

mdmagazin

zeitschrift für direkte demokratie

Ankündigung der nächsten
Mitgliederversammlung S. 35

Mitgliederbegehren ab S. 36

Satzungsänderung S. 46

MEHR DEMOKRATIE !



Gesetzentwurf aktualisiert:
Mehr Demokratie präsentiert Entwurf
für bundesweite Volksentscheide

Seite 4



Vorbild Island!
Verfassung mit Volksentscheid

Seite 14



Debatte: Bürgerbeteiligung
ohne Bürgerentscheide?

ab Seite 18

BUNDESWEITER VOLKSENTSCHIED

- 4 Der beste Gesetzentwurf von allen!
- 10 Wahlkampf für den Volksentscheid

EUROPA

- 12 Österreich: Durchbruch für direkte Demokratie?
- 14 Demokratieexperiment Island

INTERVIEW

- 16 „Ausgewogen Informieren!“ Interview mit dem Politikwissenschaftler Dr. Nico van der Heiden

BUNDESLÄNDER

- 18 Können sich Bürgerbeteiligung und -entscheide sinnvoll ergänzen?
- 20 Mutlos? - Baden-Württemberg kann mehr!
- 22 Ländertelegramm

INTERNATIONAL

- 24 Die Nichtabschaffung der Todesstrafe in Kalifornien

REZENSION

- 25 Bürgerhaushalte als Hoffnung?

OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

- 26 Volksinitiative „Schule in Freiheit“ sucht Helfer

KURZ NOTIERT

- 28 Bürgerrechts-Abstimmungen, kein konstruktives Referendum in Zürich, AKW-Entscheide

MD INTERN

- 29 Termine vor Ort
- 30 Was noch zu tun bleibt. Über die MV in Frankfurt
- 32 Große Ziele für 2013. Bericht von der MV
- 34 Leserbrief zu „Europa nur mit Volksentscheid“
- 35 Ankündigung der Bundesmitgliederversammlung
- 36 Information der Abstimmungsleitung
- 37 Mitgliederbegehren Kandidatenbefragungen
- 39 Information der Abstimmungsleitung
- 40 Mitgliederbegehren Normenkontrollklage
- 42 Stellungnahme des Bundesvorstandes
- 43 Mitgliederbegehren völkerrechtliche Verträge
- 45 Stellungnahme des Bundesvorstandes
- 46 Satzungsänderung

Errata: Im Heft 3/2012 ist uns leider ein Fehler unterlaufen. Das Bild auf Seite 21 zeigt ganz links nicht Matthias Rossi, sondern Matthias Cantow von Wahlrecht.de.



Claudine Nierth,
Vorstandssprecherin von Mehr Demokratie

Liebe Leserinnen und Leser,

ist die Demokratie in Gefahr? Diese Frage haben wir Anfang des Jahres mit „Ja“ beantwortet und wir sind deshalb vor das Bundesverfassungsgericht gezogen. Doch das kann erst der Auftakt sein, wenn wir die Demokratie wieder ins Zentrum stellen wollen.

Denn solange wir Bürger/innen als Störfaktor der Politik erlebt werden, solange man glaubt, das vermeintliche Wohl aller notfalls auch gegen unseren Willen durchsetzen zu müssen, solange Abgeordnete sich nicht trauen, in ihrem Abstimmungsverhalten ihre wahre Meinung zum Ausdruck zu bringen, solange innerhalb von wenigen Tagen Entscheidungen über 480 Milliarden Euro zur Bankenrettung durchs Parlament gepeitscht werden – ja, solange wir um unsere Mitbestimmungsrechte kämpfen müssen, ist die Demokratie in Gefahr.

Angela Merkels Aussage, „der Bundestag möge doch marktkonform entscheiden“ kehrt die bisherige politische Grundordnung endgültig um. Jede/r fühlt es: Damit wird der Bock zum Gärtner gemacht. Eine im Mai veröffentlichte Umfrage zeigt, dass nur noch sechs Prozent der Wähler/innen der Meinung sind, mit ihrer Stimme Einfluss auf das politische Geschehen nehmen zu können. Das ist ein Notschrei.

Denn je größer die Herausforderungen der Gegenwart sind, desto mehr Menschen müssen an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Bürger/innen und Parlamente müssen die nötigen Rechte erhalten, Wahlen durch Volksinitiativen und Volksabstimmungen ergänzt werden, um Alternativen zur herrschenden Alternativlosigkeit zu entwickeln. Dafür werden wir auch im nächsten Jahr kämpfen!

Macht muss wieder dahin, wo Ohnmacht herrscht, Kreativität dahin, wo Ratlosigkeit keine Lösungen mehr hervorbringt. Wir brauchen direkt gewählte Konvente als Ideenschmiede, welche Vorschläge des europäischen Zusammenlebens erarbeiten und sie den Bürger/innen zur Abstimmung vorlegen. Island zeigt es uns gerade vorbildlich, wie man aus der Krise mit neuen Ideen gestärkt die Zukunft ins Boot holt.

Demokratie ist, wenn alle entscheiden, was alle betrifft.

Herzliche Grüße

Claudine Nierth

DER BESTE GESETZENTWURF VON ALLEN!

Der neue Gesetzentwurf von Mehr Demokratie für Volksentscheide und Referenden auf Bundesebene ist da! Er wurde auf der Mitgliederversammlung im November 2012 beschlossen. Damit kommt ein zweijähriger Prozess zu einem vorläufigen Ende. Der Gesetzentwurf von Mehr Demokratie für direktdemokratische Verfahren auf Bundesebene ist überarbeitet und an mehreren Stellen geändert worden. Was hat sich genau geändert und warum?

Text **Michael Efler, Mehr Demokratie**, Fotomontage **Michael von der Lohe**, Grafik **Liane Haug**

Unser alter Gesetzentwurf, von einem Arbeitskreis ausgearbeitet und von der Mitgliederversammlung beschlossen, hat bereits 12 Jahre auf dem Buckel und ist seitdem fast unverändert geblieben. In dieser Zeit hat sich aber eine Menge getan: Neue technologische Entwicklungen wie das Internet spielen auch in politischen Prozessen eine immer wichtigere Rolle, die Rechtsprechung in den Bundesländern hat sich weiterentwickelt und spektakuläre Volksabstimmungen im In- und Ausland haben auch einige Schwierigkeiten der direkten Demokratie offenbart. Daher haben wir vor zwei Jahren den Startschuss für einen intensiven Prozess zur Überarbeitung des Gesetzentwurfes gegeben. Nunmehr ist dieser Prozess zu einem vorläufigen Abschluss gekommen und ich denke, dass wir mit Stolz sagen können, den modernsten und besten Vorschlag für direktdemokratische Verfahren in Deutschland vorgelegt zu haben.

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass wir an vielen Regelungen im Entwurf festgehalten haben. So bleibt es selbstverständlich dabei, dass Mehr Demokratie sich neben der dreistufigen Volksgesetzgebung auch für fakultative und obligatorische Re-

ferenden einsetzt. Wir lehnen nach wie vor Zustimmungs- oder Beteiligungsquoten bei Volksabstimmungen ab und es gibt wie bisher auch keinen Themenausschluss. Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden können wie bisher sowohl Gesetzentwürfe als auch sonstige Gegenstände der politischen Willensbildung zugrunde liegen.

Keine Bindungswirkung, keine Schutzwirkung

Eine wichtige Entscheidung ist gleich auf der ersten Mitgliederversammlung nach dem Beginn des Überarbeitungsprozesses gefallen. Der alte Entwurf sah eine *Bindungswirkung* vor. Demnach hätte jede wesentliche Änderung, die der Bundestag an einem vom Volk beschlossenen Gesetz vornehmen wollte, wiederum der Zustimmung des Volkes bedurft. Die Mitgliederversammlung hat sich dafür ausgesprochen, diese Klausel zu streichen. Wir wollen eine Gleichrangigkeit zwischen parlamentarischer und direkter Demokratie. Dazu gehört, auch vom Volk getroffene Entscheidungen wieder korrigieren zu können, ohne dass das gesamte langwierige Volksgesetzgebungsverfahren erneut durchlaufen werden muss. Natürlich besteht die Ge-



fahr, dass der Bundestag diese Möglichkeit missbraucht und aus machtpolitischen Gründen einfach einen Volksentscheid „kippt“. Um dieser Gefahr zu begegnen, setzen wir auf das *fakultative Referendum*. Dies bedeutet, dass ein vom Bundestag beschlossenes, aber noch nicht in Kraft getretenes Gesetz dem Volk zur Entscheidung vorgelegt wird, wenn dies 500.000 Bürger/innen verlangen. Für den Fall, dass der Bundestag ein durch Volksentscheid beschlossenes Gesetz ändern oder aufheben will, haben wir die Unterschriftenhürde noch einmal auf 250.000 Unterschriften abgesenkt.

Die Mitgliederversammlung hat sich auch für die Abschaffung der *Schutzwirkung* ausgesprochen. Schutzwirkung bedeutet, Bundesregierung, Bundestag oder Bundesrat dürften keine Entscheidungen treffen, die dem Volksbegehren entgegenstehen, solange noch Unterschriften für das Volksbegehren gesammelt werden. Bei Zustandekommen des Volksbegehrens hätte sich diese Schutzwirkung bis zum Volksentscheid verlängert. Der alte Gesetzentwurf sah sie für Begehren vor, denen ein „sonstiger Gegenstand der politischen Willensbildung“ (kein Gesetzent-

wurf!) zugrunde liegt. Diese Schutzfrist ist verfassungsrechtlich hochproblematisch, weil sie anderen Verfassungsorganen über einen längeren Zeitraum hinaus die Ausübung ihrer Zuständigkeiten untersagt hätte. Sie ist zudem unnötig, weil auf Bundesebene fast alle wichtigen Entscheidungen in Gesetzesform getroffen werden können und sich die Schutzwirkung gerade nicht auf die Gesetzgebung erstreckt.

Verlängerte Fristen

Insbesondere aufgrund von Anregungen unseres alten Weggefährten Andreas Gross (Mitglied des Schweizer Nationalrates) haben wir uns noch einmal mit den *Fristen* in unserem Entwurf befasst. Die Sammelfrist für das Volksbegehren haben wir von sechs auf neun Monate verlängert. Nach einem zustande gekommenen Volksbegehren hat der Bundestag nun sechs Monate Zeit, eine Gegenvorlage zu beschließen. Nach weiteren sechs Monaten muss dann der Volksentscheid stattfinden. Im bisherigen Vorschlag konnte der Entscheid bereits vier Monate nach einem erfolgreichen Volksbegehren stattfinden. Viel zu knapp, um dem Bundestag ausreichend Zeit für die Erarbeitung einer

Zeitstrahl zum Gesetzentwurf bundesweiter Volksentscheid



eigenen Vorlage zu geben und um einen vernünftigen Diskurs in der Öffentlichkeit zu organisieren.

Was die Rolle des *Internet* bei direktdemokratischen Verfahren angeht, so haben wir uns sowohl mit der Möglichkeit der elektronischen Unterzeichnung von Volksinitiativen und Volksbegehren als auch mit der Frage der Online-Volksabstimmung beschäftigt. Hier ist die Mitgliederversammlung zu einer differenzierten Lösung gekommen. Wir befürworten die elektronische Unterzeichnung bei Volksinitiativen und Volksbegehren, wenn hohe Sicherheitsanforderungen eingehalten werden, wie etwa eine elektronische Signatur. Der Vorteil: Dadurch erfordert die Unterschriftensammlung weniger Aufwand und bezahlte Unterschriftensammlungen wären weniger attraktiv. Im Gegensatz dazu lehnen wir Volksabstimmungen über das Internet ab. Die Legitimation von Wahlen und Volksabstimmungen hängt unserer Ansicht nach entscheidend vom Vertrauen der Bürger/innen in einen fairen und nachvollziehbaren Auszählungsvorgang ab. Dieses Vertrauen ist bei einer Online-Abstimmung nicht gegeben, da im Unterschied zu Papierstimmzetteln eine Nachzählung kaum möglich ist.

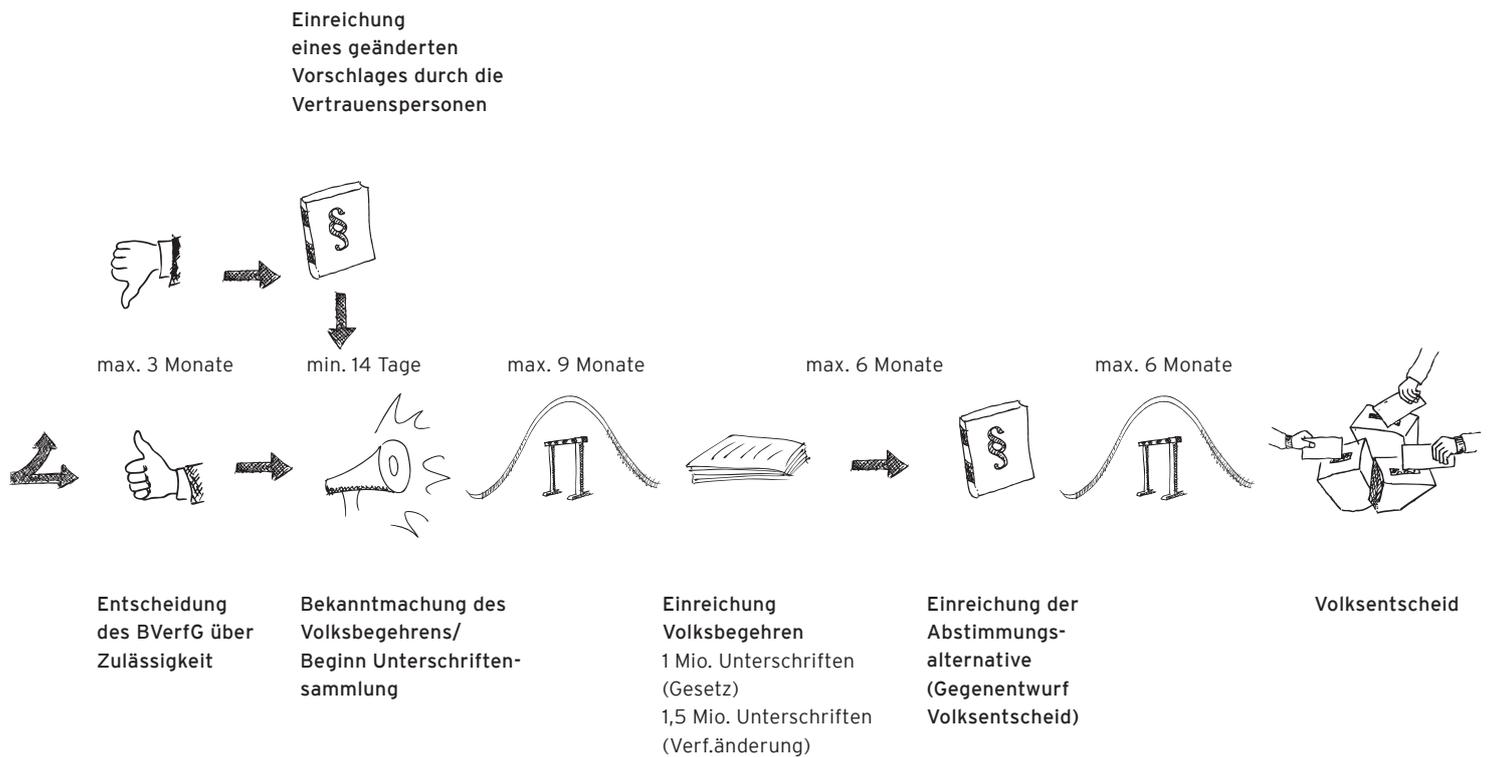
Transparenz auch für Volksentscheide!

Ein sehr wichtiges und kontrovers diskutiertes Thema war der Einfluss des Geldes auf die direkte Demokratie. Einigkeit bestand darin, dass ein zu starker Einfluss finanzieller Ressourcen

kontraproduktiv für den demokratischen Prozess ist. Wie man diesen Einfluss begrenzen kann, darüber gab es unterschiedliche Vorstellungen. Mit breiter Zustimmung in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden *Offenlegungsbestimmungen*. Geld- und Sachspenden im Gesamtwert von 10.000 Euro sind unter Angabe des Spendernamens im Internet zu veröffentlichen. Weitergehende Vorstellungen wie *Ausgaben- oder Spendenbegrenzungen* wurden hingegen abgelehnt. Hier gab es Skepsis, ob solche Regelungen den Prozess der direkten Demokratie nicht zu stark einschränken. Außerdem sollen erst einmal die Erfahrungen mit den Offenlegungsbestimmungen abgewartet werden.

Kompromissfähigkeit sichergestellt

In der Frage von Kompromissmöglichkeiten zwischen Parlament und dem Volksbegehren gibt es ebenfalls eine Einigung. Der direkten Demokratie wird häufig holzschnittartig vorgeworfen, sie ließe lediglich Ja/Nein-Entscheidungen zu und sei deshalb der repräsentativen Demokratie unterlegen. Die Mitgliederversammlung hat sich nun dazu entschlossen, die Flexibilität des Verfahrens zu erhöhen. Auch nach einem Volksbegehren sollen jetzt Kompromisse zwischen Parlament und Volksbegehren möglich sein. Dazu müssen sich der Bundestag und die Vertrauensleute auf einen entsprechenden Kompromissentwurf verständigen, der dann allerdings wie der ursprüngliche Entwurf des Volksbegehrens zur Abstimmung ge-



stellt wird. Dadurch ist weiterhin kein Rückzug möglich. Das Argument für diese Lösung: Es muss in jedem Fall zu einem Volksentscheid kommen, wenn eine Million Menschen für einen konkreten Vorschlag unterschrieben hat.

Grundgesetzänderungen per Volksentscheid

Intensiv diskutiert wurde auch die Frage von direktdemokratischen *Grundgesetzänderungen*. Bisher stand im Gesetzentwurf eine im Vergleich zu einfachgesetzlichen Volksbegehren doppelt so hohe Unterschriftenhürde von zwei Millionen sowie eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen beim Volksentscheid. Nach langen Debatten, in denen zahlreiche Varianten diskutiert und verworfen wurden, hat die Mitgliederversammlung die einfache Mehrheit bei Volksabstimmungen bestätigt, diese aber um die Anforderung des sogenannten *Ländermehr*s ergänzt. Dies bedeutet, grundgesetzändernde Volksabstimmungen benötigen neben der Mehrheit der Bürger/innen auch eine Mehrheit in so vielen Bundesländern, dass es der Mehrheit im Bundesrat entspricht¹. Der Grund dafür: Nach dem Grundgesetz ist die Beteiligung der Bundesländer an der Gesetzgebung sicherzustellen. Wir hatten uns ohnehin bereits für ein

Ländermehr bei zustimmungspflichtigen Gesetzen ausgesprochen, es aber für Grundgesetzänderungen bislang nicht vorgesehen. Diese Lücke ist nunmehr geschlossen. Bei grundgesetzändernden Volksbegehren wurde die Unterschriftenhürde auf 1,5 Millionen gesenkt.

Verhältnis von Volksgesetzgebung und Grundgesetz

Zwischen (direkter) Demokratie und Rechtsstaatlichkeit besteht seit geraumer Zeit ein Spannungsverhältnis. In Bezug auf die direkte Demokratie ist klar, dass diese nicht über dem Recht steht, sondern in die Rechtsordnung eingebettet ist. Konkret bedeutet dies, dass Volksentscheide nicht gegen das Grundgesetz verstoßen dürfen – sofern sie nicht auf eine Änderung des Grundgesetzes selbst gerichtet sind. Doch auch grundgesetzändernde Volksentscheide sind nicht völlig ungebunden, weil sie nicht gegen den Ewigkeitscharakter des Grundgesetzes² und gegen zwingendes Völkerrecht verstoßen dürfen. Dies bedeutet, dass direktdemokratische Entscheidungen auch rechtlich überprüfbar sind. Die Mitgliederversammlung hat sich dafür entschieden, diese Überprüfbarkeit im Wege der *präventiven Normenkontrolle* zu regeln³. Das bedeutet, dass nach einer

¹ Dabei wird der im Grundgesetz vorgesehene Bundesratsschlüssel angewandt. Er weist den Bundesländern unterschiedliche Stimmzahlen zu. Zum Beispiel hat Bayern sechs und Bremen drei Stimmen. In einem Volksentscheid müsste in so vielen Bundesländern die Mehrheit der Abstimmenden dafür stimmen, dass insgesamt mindestens 35 Stimmen im Bundesrat erreicht sind.

² Die Ewigkeitsklausel im Grundgesetz steht in Artikel 79 Abs. 3 GG und lautet: „Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.“

³ Diese war schon im alten Gesetzentwurf enthalten, aber lediglich im Ausführungsgesetz. Jetzt ist sie in unserem grundgesetzändernden Gesetzentwurf enthalten.



Über eine Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins könnte der bundesweite Volksentscheid neuen Wind in die Segel bekommen. Der Landtag hat im Frühjahr eine Volksinitiative zu diesem Thema übernommen, die Mehr Demokratie Anfang 2011 angestoßen und am 4. Oktober 2011 (Foto) dem Landtag übergeben hat (siehe **md**magazin Nr. 88 und 93).



erfolgreichen Volksinitiative die Bundesregierung oder ein Drittel der Bundestagsabgeordneten das Bundesverfassungsgericht um Prüfung bitten kann. Das Gericht muss dann innerhalb von sechs Monaten entscheiden, ob die Volksinitiative zulässig ist oder nicht. Eine präventive Normenkontrolle bei der Volksgesetzgebung gibt es in allen Bundesländern. Auf sie zu verzichten hätte nichts an der grundsätzlichen juristischen Überprüfbarkeit der direkten Demokratie geändert. Nur wäre diese dann ausschließlich nach einem Volksentscheid möglich. Das könnte aber dazu führen, dass ein mehrjähriges aufwändiges Verfahren ab absurdum geführt würde. Die praktischen Konsequenzen sind in den US-Bundesstaaten zu beobachten, wo nach erfolgreichen Volksentscheiden häufig der Kampf um ihre Umsetzung vor den Gerichten ausgetragen wird.

Auswirkungen auf völkerrechtliche Verträge

In einem engen Zusammenhang steht das Thema „völkerrechtliche Verträge und direkte Demokratie“. Dieses Spannungsverhältnis ist zuletzt in der Schweiz bei mehreren Volksabstimmungen (Minarett- und Ausschaffungsinitiative) deutlich geworden. Unser alter Gesetzentwurf sah vor, dass ein Volksbegehren, das einem völkerrechtlichen Vertrag zuwider läuft, bei seiner Annahme den Bundespräsidenten dazu verpflichten soll, auf dem Verhandlungswege die Aufhebung dieses Vertrages zu erwirken. Diese Klausel haben wir gestrichen. Zunächst ist der Bundespräsident der falsche Adressat. Über völkerrechtliche Verträge verhandelt die Bundesregierung, der Bundespräsident ist lediglich für die völkerrechtliche Vertretung zuständig. Einen völkerrechtlichen Vertrag komplett aufzuheben wäre außerdem eine unverhältnismäßige Konsequenz, denn vermutlich würde ein Volksbegehren nur gegen einzelne Bestimmungen eines völkerrechtlichen Vertrages verstoßen. Daher haben wir darüber diskutiert, ob nicht die Bundesregierung zu Neuverhandlungen eines völkerrechtlichen Vertrages verpflichtet werden sollte, falls ein Volksbegehren hierzu in Konflikt steht. Auch diese Option wurde mit guten Argumenten abgelehnt. Denn dies wäre geradezu eine Einladung, völkerrechtswidrige Vorlagen vorzulegen. Sie wären dann in jedem Fall zulässig, wenn sie nicht gegen das Grundgesetz oder gegen zwingendes

Völkerrecht verstoßen würden. Volksbegehren könnten dann sogar gegen internationale Menschenrechtskonventionen verstoßen, Deutschland würde sich außenpolitisch blamieren, denn ändern würde sich in den meisten Fällen nichts. Gerade bei Verträgen mit vielen anderen Vertragsstaaten wie beim WTO-Vertrag würde sich Deutschland sicher nicht mit einem Wunsch nach der Neuverhandlung bestimmter Vertragsbestimmungen durchsetzen können (beziehungsweise wollen). Dadurch würde in der Bevölkerung sicherlich ein gewaltiger Frust entstehen, weil erwartet wird, dass ein entsprechender Volksentscheid umgesetzt wird. Völkerrechtliche Verträge sind ein klassischer Anwendungsfall für Referenden. Wir haben in unserem Gesetzentwurf geregelt, dass bestimmte (neue) Verträge dem obligatorischen Referendum unterstehen. Alle (neuen) internationalen Verträge unterstehen dem fakultativen Referendum. Auch in der über 150-jährigen Geschichte der direkten Demokratie in der Schweiz hat bisher kein einziger Volksentscheid zu einer Aufhebung oder Änderung eines internationalen Vertrages geführt.

Abstimmungskommission

Last but not least wurde dann noch eine *Abstimmungskommission* beschlossen. Diese soll für eine ausgewogene Information der Stimmberechtigten sorgen. Die genaue Zusammensetzung und Aufgabenbeschreibung muss noch geklärt und im Ausführungsgesetz geregelt werden.

Michael Efler ist Bundesvorstandssprecher von Mehr Demokratie.

Stimmen Sie mit ab!

Ein wichtiger letzter Schritt ist noch zu gehen. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung wird im ersten Quartal 2013 eine Mitgliederurabstimmung über den geänderten Gesetzentwurf stattfinden. Stimmen Sie mit ab, damit wir mit einer breiten Beteiligung und hoffentlich einer hohen Zustimmung zu dem Entwurf im Rücken, diesen dann energisch in die politische Diskussion tragen können.

WAHLKAMPF FÜR DEN VOLKSENTSCHEID

Berlin, am 21. Juli 2012, Luisenstraße Ecke Marschallbrücke: Zwei Bürger, Tommy Nube und Moritz Klingmann, lassen ein Wahlplakat aufhängen. Wer soll gewählt werden? Der bundesweite Volksentscheid. Warum? Die Zeit ist (über)reif.

Text und Foto **Moritz Klingmann, Mehr Demokratie**



Das Plakat direkt vor dem Hauptstadtstudio der ARD besteht aus einem simplen Aussagesatz, dessen Wahrheitsgehalt leicht zu überprüfen ist: Der gleiche Satz prangt bereits auf T-Shirts, Postkarten, Visitenkarten und soll überall die Aufmerksamkeit der Menschen auf sich ziehen - damit sie bei der Bundestagswahl 2013 nicht nur Parteien, sondern den bundesweiten Volksentscheid wählen.

Wir kommen beide aus der Arbeit für Mehr Demokratie. Doch diese Aktion haben wir alleine begonnen. Um Unterstützer/innen zu gewinnen, wollten wir visuell eingängig demonstrieren, worum es in der von uns vorgeschlagenen Kampagne geht. Und zwar geht es darum, mit dem Volksentscheid in den Wahlkampf zu ziehen, so dass er als Wahlkampfthema wahrgenommen wird. Wahlkampf ist keine Kuschelveranstaltung. Wir wollen „klare Kante“ zeigen und trotzdem wahrhaftig bleiben.

Die Argumente liegen seit Jahrzehnten auf dem Tisch, wurden hin und her gewendet. Die Mehrheit der Bürger/innen unterstützt den bundesweiten Volksentscheid seit langem. Die anderen Parteien

haben auch nicht genug dafür getan, das stimmt. Aber die CDU hat ihn verhindert, das stimmt eben auch, und das wollen wir öffentlich machen. Alle sollen davon erfahren. Darum haben wir diese Aktion von langer Hand geplant. Bereits im Herbst 2011 haben wir den Stellplatz in Berlin ausgesucht und gebucht. Das Plakat sollte in größtmöglicher Nähe zum Reichstag hängen, in unmittelbarer Nähe der Fernsehstudios.

Den Slogan haben um das Jahr 2000 herum Walter Bader und Karl Heinz Welter kreiert. Tommy Nube, ein Freund des 2008 leider verstorbenen Karl Heinz Welter, erkannte darin die Möglichkeit einer neuen zielgerichteten Strategie und experimentierte in den folgenden Jahren damit. Vor der Bundestagswahl 2009 organisierte er gemeinsam mit Leuten aus verschiedenen Landesverbänden von Mehr Demokratie Aktionen mit Plakatsandwiches in Pforzheim, Freiburg, Ulm, Stuttgart, Bremen und Berlin (siehe **md**-magazin Nr. 82). Auch ich, Moritz Klingmann, wurde damals von Tommy reaktiviert. Gemeinsam planen wir die Kampagne für 2013, mit der Großflächenplakataktion als neuem Baustein.

Am 20. Juli fahren wir mit der Bahn nach Berlin. Tommy hat einen Koffer voller Bücher dabei. Gemeinsames Argumentationstraining. Wie war das mit den „Weimarer Erfahrungen“? Wer hat sich in Herrenchiemsee wie geäußert und wie kam eigentlich Theodor Heuss auf die abstruse Idee, den Volksentscheid als „Prämie für Demagogen“ zu bezeichnen? Nach der Ankunft und einem Abstecher zu unserem Hotel unweit der Luisenstraße machen wir uns am späten Nachmittag auf den Weg zur Marschallbrücke. Unsere kühnsten Hoffnungen bestätigen sich: Der Platz, mit dem Online-Tool der Plakatfirma ausgewählt, ist optimal, der beste, den wir finden konnten! Wir hoffen nur, dass unser Slogan nicht doch an den Plakatwänden direkt um die Ecke landet,

am Schiffbauerdamm, wo sich nur wenige hin verirren.

Am nächsten Morgen sind wir um neun Uhr vor Ort. Die Plakatfirma ist auch schon da. Und zum Glück: Unser Plakat kommt genau an den Platz, den wir uns erhofft hatten. Den Rest des Tages bleiben wir in unmittelbarer Nähe des Plakats, interviewen Passant/innen und studieren die Reaktionen. Zweierlei können wir feststellen:

1. Das Plakat wird intensiv wahrgenommen. Es sieht auch so gar nicht nach Waschmittelwerbung aus.
2. Die Leute verstehen, was gemeint ist. Es geht darum, den Volksentscheid durchzusetzen und die CDU steht dem im Weg.

Zu unserem Pressetermin am Mittwoch erscheint nur ein einziger, allerdings sehr interessierter und engagierter Fotograf der Nachrichtenagentur dpa. Wir sprechen eine Passantin an und lassen uns im Gespräch ablichten. Sie spielt sehr freundlich mit. Nun ja, viel mehr war nicht zu erwarten. Bis zur Bundestagswahl ist es noch lang und ein Plakat macht noch keine Kampagne. Eines ist uns klarer denn je: Eine Wahlkampagne ist etwas anderes, als die Bevölkerung vor einem Volksentscheid zu informieren. Es geht darum aufzufallen, es geht darum zu provozieren. Entscheiden müssen sich die Leute selbst. Das wollen und können wir ihnen nicht abnehmen.

Moritz Klingmann ist Kunsterzieher in Baden-Württemberg und seit 1997 bei Mehr Demokratie aktiv.

Anmerkung der Redaktion:
Die Bundesmitgliederversammlung hat am 11. November 2012 beschlossen, dass die hier beschriebene Aktion in die Kampagne zur Bundestagswahl 2013 integriert wird.



ÖSTERREICH: DURCHBRUCH FÜR MEHR DIREKTE DEMOKRATIE?

Noch nie waren die Chancen so groß wie jetzt!

Text **Erwin Leitner, mehr demokratie! österreich**, Foto **Solidarwerkstatt**

In Österreich könnten bald verpflichtende Volksabstimmungen nach erfolgreichen Volksbegehren eingeführt werden. Nationalrats-Präsidentin Barbara Prammer tritt seit einer Fernsehdiskussion mit Claudine Nierth aktiv für das dreistufige Modell Volksinitiative – Volksbegehren – Volksentscheid ein. Sebastian Kurz, 26-jähriger Staatssekretär und Nachwuchshoffnung der ÖVP, hat ein Demokratiepapier mitsamt direkter Demokratie erarbeitet, das der ÖVP-Bundesvorstand einstimmig beschlossen hat. Alle Oppositionsparteien haben im Parlament Vorschläge für einen Ausbau direkter Demokratie vorgelegt. Auch neue Parteien wie die Piratenpartei oder das Team Stronach rund um den austro-kanadischen Milliardär Frank Stronach treten deutlich für direkte Demokratie ein. Die Parteien greifen damit eine breite Stimmungslage auf, die durch eine aktuelle Umfrage erhoben wurde. Demnach sind zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung mit den gewählten Politiker/innen unzufrieden und mehr als die Hälfte hat einen schlechten Eindruck von der Arbeit des Nationalrats. 80 Prozent der Bevölkerung befürworten direkte Demokratie und erwarten davon mehr Interesse an Politik (76 Prozent) sowie mehr Zufriedenheit mit dem politischen System (71 Prozent).

Die zweiseitige Rolle der Parteien

Auch wenn sich alle Parteien – zumindest vordergründig – für eine Stärkung direkter Demokratie ausgesprochen haben, so ist keineswegs sicher, dass die laufenden Gespräche der Parlamentsparteien auch tatsächlich zu einer Verfassungsänderung für direkte Demokratie „von der Bevölkerung für die Bevölkerung“ führen werden. Die mächtigen Arbeitnehmer- und Unternehmerverbände der Sozialpartnerschaft verspüren keine Lust, ihre bestehende Machtposition künftig mit dem Demos zu teilen. In den vorliegenden Parteienpositionen finden sich mehr oder weniger versteckte Drehschrauben, die direkter Demokratie die Wirksamkeit nähmen: Themenauschlüsse, hohe Unterstützungshürden, Beteiligungsquoten und ein Formulierungsvorbehalt des Parlaments über den Gesetzesvorschlag des Volksbegehrens. So würde direkte Demokratie zu einem Instrument „von Parteien

für Parteien“ und zu einer bloß zusätzlichen Spielwiese für Konflikte der indirekten Demokratie verkommen.

mehr demokratie! österreich wird solche Taktiken offensiv benennen. Weiters werden wir die Parteienpositionen zu direkter Demokratie durch eine Serie an Video-Interviews transparent machen. Aus prinzipiellen Erwägungen fordert der Verband, die Bevölkerung solle die direktdemokratischen Spielregeln auch direkt mit erarbeiten und damit mitgestalten können. Nach dem Vorbild Islands sollte ein repräsentativ zusammengesetzter Bürger/innenrat einen Vorschlag für direkte Demokratie ausarbeiten, der dann als Alternative zur Vorlage der Parlamentsparteien in einer Volksabstimmung antritt.

Unverbindliche Befragungen statt Volksabstimmung

Ein Blick auf die offizielle politische Agenda zeigt, dass uns das Thema direkte Demokratie im Jahr 2013 laufend begleiten wird: Die Regierungsparteien haben für den 20. Januar 2013 „von oben“ eine unverbindliche Volksbefragung über Wehrpflicht oder Berufsheer angesetzt, nachdem sie zu dieser Frage keine gemeinsame Regierungsposition finden konnten. Sie haben jedoch weder Konzepte zu ihren gegensätzlichen Positionen vorgelegt noch beabsichtigen sie, eine Abstimmungsbroschüre an die Stimmberechtigten zu versenden. Eine aktualisierte Sicherheitsdoktrin, aus der sich die Vorfrage nach der Größe des Heeres ableiten würde, liegt nicht vor. Es verwundert daher kaum, dass das Interesse der Bevölkerung an dieser Debatte bislang weit hinter den Erwartungen der Koalition zurückbleibt. Democracy International wird diese Volksbefragung beobachten und nach internationalen Standards beurteilen.

Im April 2013 wird die Eintragungswoche des Volksbegehrens „Demokratie Jetzt – Mein Österreich“ stattfinden. Eine Gruppe ehemaliger Spitzenpolitiker/innen aus verschiedenen Parteien schlägt ein Bündel an Demokratisierungsmaßnahmen vor, darunter auch direktdemokratische Instrumente (allerdings mit Beteiligungsquorum und Formulierungsvorbehalt des Parlaments). Die Regierung hat angekündigt, ihre Koalitionsposition



zu direkter Demokratie Anfang März 2013 in einer Klausur festzulegen. Die Eintragungswoche für dieses Volksbegehren hat das Innenministerium jedoch so angesetzt, dass es auf die Regierungsklausur keinen Einfluss mehr nehmen kann. In Wien haben die Oppositionsparteien in diesem Sommer eine Volksbefragung gegen eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf weitere Bezirke initiiert, die jedoch von der Stadtregierung mit fadenscheinigen Argumenten untersagt wurde. Stattdessen hat die Stadtregierung eine „von oben“-Volksbefragung zu selben Thematik für 2013 angekündigt, wenn sich die Wiener/innen schon an die geänderte Parkraumbewirtschaftung gewöhnt haben. mehr demokratie! österreich fordert, dass sich Wien statt der Farce solcher „von oben“-Volksbefragungen ein Beispiel an Hamburg und Berlin nehmen und direkte Demokratie „von unten“ ausbauen und verbessern soll.

Direkte Demokratie in die Wahlkämpfe!

In den Bundesländern Vorarlberg und Salzburg, wo mehr demokratie! österreich über sehr aktive Regionalteams verfügt, wird 2013 der Landtag intensiv über eine Demokratiereform diskutieren. mehr demokratie! wird die Landtags-Wahlkämpfe in Niederösterreich, Tirol und Kärnten im ersten Halbjahr 2013 zum Anlass nehmen, um die Positionen der kandidierenden Parteien zu direkter Demokratie zu thematisieren.

Der planmäßige Wahltermin für die Nationalratswahl in Österreich im September 2013 wird mit dem planmäßigen Wahltermin für die Bundestagswahl in Deutschland beinahe zusammenfallen. Somit könnten sich die Wahlkämpfe sowie die

Debatten über direkte Demokratie wechselseitig beeinflussen. Pikant ist dabei, dass die konservativen und sozialdemokratischen Parteien in Österreich und Deutschland jeweils gegensätzliche Positionen zu direkter Demokratie vertreten. Während in Deutschland die CDU auf der Direkt-Demokratie-Bremse steht, spricht sich ihre österreichische Schwesterpartei ÖVP offen für einen Ausbau direkter Demokratie aus. Innerhalb der sozialdemokratischen Parteienfamilie hat die SPD mit dem Papier „Mehr Demokratie leben“ ein klares Bekenntnis für einen Ausbau direkter Demokratie abgelegt. Demgegenüber bremst in Österreich die SPÖ bei diesem Thema und will dem Vernehmen nach den bestehenden direktdemokratischen Instrumenten nur einen neuen Fassadenanstrich verpassen. Einer Letztentscheidung des Souveräns, auch gegenüber einer Parlamentsmehrheit, will sie nicht zustimmen. Der Blick über die deutsch-österreichische Grenze eignet sich daher bestens, um aufzuzeigen, dass Argumente gegen direkte Demokratie weniger von ideologischen Grundsätzen, sondern vor allem von der Nähe zur Macht als Kanzler/innen-Partei abhängen.

Erwin Leitner ist Vorstandsvorsitzender von mehr demokratie! österreich.

mehr demokratie! österreich bittet um Unterstützung!
 Schon mit einer kleinen Spende können Sie viel beitragen.
 Bankverbindung: SPARDA Bank Wien, BIC: BAWAATWW,
 IBAN: AT611490022010065813



DEMOKRATIEEXPERIMENT ISLAND

Anhänger/innen von direkter Demokratie und Bürgerbeteiligung schauen dieser Tage bewundernd und neidisch nach Island. Mit einem Verfassungsentwurf, der maßgeblich von den Bürger/innen mitbestimmt wurde, hat der Inselstaat ein bisher einmaliges Demokratieexperiment gewagt - und das mitten in der Krise. Statt dem Mantra von der Bankenrettung zu folgen, gingen die Isländer/innen massenhaft auf die Straße und zwangen ihre Regierungen, gegenüber dem IWF eine eigene Rettungspolitik durchzusetzen. Sie haben mit mehr statt weniger Demokratie auf die Krise reagiert.

Text **Anne Dänner, Mehr Demokratie**, Foto **Ólafur Kr. Ólafsson, Island**

Am 20. Oktober haben die Wahlberechtigten in einem „ratgebenden“ Referendum abgestimmt über sechs Fragen zum Verfassungstext, den ein direkt gewählter Verfassungsrat (Konvent) erarbeitet hatte. Mehr als zwei Drittel der Teilnehmenden haben sich dafür ausgesprochen, dass dieser Text die Grundlage der neuen Verfassung bilden und nun im Parlament behandelt werden soll. 73 Prozent sind dafür, die direkte Demokratie in der Verfassung zu verankern. Darüber hinaus wurden die Bürger/innen zum Schutz natürlicher Ressourcen, zur Bedeutung der Staatskirche sowie zur stärkeren Personalisierung und zum ungleichen Stimmgewicht beim Wählen befragt. Beteiligungsverfahren bereits vor der Parlamentsdebatte – ein kluger Schachzug der Politik, um auszuloten, ob die Bevölkerung die neue Verfassung in besonders strittigen Punkten mitträgt. Leider fehlt dem isländischen Projekt der Schlussstein im Beteiligungsgewölbe: Über den genauen Verfassungstext entscheidet das Parlament, ein verbindlicher Volksentscheid über die gesamte Verfassung ist bisher nicht vorgesehen.

Von der Küchenzeug-Revolution zur Bürgerverfassung

Dennoch ist der isländische Weg der Krisenbewältigung so kreativ, dass er europaweit Beachtung finden sollte. Am Anfang des Demokratieexperiments stand die „Küchenzeug-Revolution“: Nach dem Finanzcrash 2008 zogen tausende von frustrierten Bürger/innen vor das Parlament, was schließlich zum Rücktritt des konservativen Ministerpräsidenten Geir Haarde führte. Aus den Neuwahlen im April 2009 ging die Sozialdemokratin Jóhanna Sigurðardóttir als Siegerin hervor. Eines ihrer ersten Projekte, das die Zustimmung des Parlamentes fand, war die Überarbeitung der 1944 von Dänemark übernommenen Verfassung.

Kreativität statt gestalterischer Vollkommenheit

Die Idee, Auswege aus der Krise mit Hilfe der Bevölkerung zu suchen, hatte 2009 bereits „Anthill“, ein Zusammenschluss isländischer Graswurzel-Organisationen: Rund 1.500 Isländer/innen wurden zufällig aus dem Telefonbuch ausgewählt, um über die Zukunft des Landes zu diskutieren (siehe **md**magazin Nr. 90). Diese Idee griff die Regierung auf und berief eine repräsentativ zusammengesetzte Planungszelle von rund 1.000 Menschen ein, die in kleinen Gruppen Ideen für die neue Verfassung zusammentrugen. Ein von Bürger/innen gewählter 25-köpfiger Verfassungsrat hatte die Aufgabe, aus rund 700 Seiten mit Vorschlägen einen Verfassungsentwurf zu destillieren – im Konsensprinzip, öffentlich tagend und unter Einbeziehung von Facebook, Twitter, Youtube und anderen Kanälen. Am Ergebnis mögen Verfassungsfachleute Schönheitsfehler in Aufbau und Formulierung finden. Doch der vom Bürgerkonvent erarbeitete Text schlägt einerseits die für ein Gemeinwesen wichtigen Grundpfeiler ein und setzt andererseits zeitgemäße Impulse: Natürliche Ressourcen sollen zum unveräußerlichen Gemeinschaftseigentum werden, ein Recht auf eine intakte Umwelt, der

Zugang zum Internet und die Transparenz des Regierungshandelns sollen gewährleistet werden. An der Abstimmung über diese Vorschläge haben sich knapp 50 Prozent der Wahlberechtigten und damit mehr als erwartet beteiligt.

Ein Modell für andere?

Island kann zum Vorbild für andere Länder, selbst für die EU als Ganzes werden: Natürlich lässt sich ein nur wenige Monate dauernder Verfassungsgebungsprozess in einem Land mit sechsstelliger Einwohnerzahl nicht eins zu eins übertragen. Planungszellen, direkt gewählter Konvent, Internet-Beteiligungsformen und Volksabstimmungen aber sind auch im größeren Rahmen machbar. Grundvoraussetzung ist, dass die Volksvertreter/innen dem Volk zutrauen, sich in seine eigenen Angelegenheiten einzumischen – und am Schluss verbindlich darüber zu entscheiden. Diesen letzten Sprung über den eigenen parteipolitisch gefärbten Schatten muss auch die isländische Politik noch wagen.

Anne Dänner ist Pressesprecherin von Mehr Demokratie.

Anzeige

Neuerscheinung

Christian Fischer

Demokratisches Manifest 21

Souveräne Bürger – Direktere Demokratie

Direkte Bürgerbeteiligungen wurden in den letzten Jahren immer zahlreicher. Initiativen zu direkten Volksabstimmungen entstanden zu konkreten Anlässen, wurden als demokratisches Prinzip vorangetrieben und in vielfältigen Formen direkter Beteiligung praktiziert. Dabei sind die Aktiven gegen Stuttgart 21 nicht dieselben wie die Verfassungskläger gegen ESM; in der AKW-Bewegung sind andere aktiv als in der Hamburger Schulinitiative -und so weiter.

Grund genug, sich über Grundsätze und Inhalte einer modernen bürgernahen Demokratie Gedanken zu machen. Der Autor, promovierter Ingenieur, studierter Historiker und engagierter parteiloser Bürger, tut das in seinem Manifest. Was als politischer Blues zu beginnen scheint, gerät bald zum demokratischen free jazz, zu einem nachdenklichen und witzigen Plädoyer für eine souveräne Demokratie souveräner Bürger.

R.G.Fischer Verlag/ ISBN 978-3-8301-1558-8/ 9,80 €

AUSGEWOGEN INFORMIEREN!



Der Politikwissenschaftler Dr. Nico van der Heiden, Projektleiter am Zentrum für Demokratie in Aarau, hat für das Kanton Aargau die Meinungsbildung vor Abstimmungen untersucht - gemeinsam mit Kolleg/innen aus Politik-, Rechts- und Medienwissenschaften. Die Kantonsregierung wollte wissen, wie sie die Beteiligung an Abstimmungen erhöhen könne. Eine Antwort der Forschungsgruppe: Eine hohe Beteiligungsquote führt so gut wie nie zu einem anderen Ergebnis. Dafür steigt die Zustimmung zu Regierungsvorlagen, wenn die Bevölkerung sich besser informiert. Das gibt dem Interesse an hohen Beteiligungsquoten eine neue Note. Mit dem Forscher sprach Neelke Wagner von Mehr Demokratie.

Wie informieren sich die Menschen vor Abstimmungen?

Die meisten Leute gehen über die großen Medien, über Zeitungen, Fernsehen oder Radio. Was uns überrascht hat: Die zweitwichtigste Informationsquelle war laut unserer Studie das Abstimmungsbüchlein¹. Obwohl es doch eher trocken formuliert ist, wird es von der Mehrheit der befragten Stimmbürger/innen konsultiert. Das Internet dagegen rangiert weit hinten, das hatten wir auch nicht erwartet. Lediglich bei der Altersgruppe der 18- bis 29-jährigen spielt es eine gewisse Rolle im Meinungsbildungsprozess, erstaunlicherweise wird aber auch in dieser Altersgruppe das Abstimmungsbüchlein stark beachtet.

Wird das Abstimmungsbüchlein als objektiv wahrgenommen?

Ob das Abstimmungsbüchlein eine gute Informationsquelle darstellt, ist politisch umstritten. Die Formulierungen werden teilweise durchaus als parteiisch empfunden. In manchen Regionen ist vorgeschrieben, dass eine Seite des Büchleins dem Initiativ-

komitee² zur Verfügung gestellt wird, damit es dort seine Auffassung darlegen kann. In der Regel gibt es da große Freiheiten. Nur selten gibt es Streit, wenn etwa die Regierung behauptet, es gebe faktische Fehler im Text des Initiativkomitees. In Ausnahmefällen wird der Abdruck einer Formulierung verweigert. Das ist aber wirklich selten.

Konnten Sie feststellen, ob es einen Zusammenhang gibt zwischen der Art der Informationsbeschaffung, dem Abstimmungsverhalten und der Abstimmungsbeteiligung?

Die Kommunikationswissenschaftler/innen in unserem Forschungsteam haben herausgearbeitet, dass ausgewogene Information vor einer Abstimmung entscheidend ist für die Beteiligung. Wenn die Leute keine echte Debatte wahrnehmen, vielleicht nur die Argumente einer Seite kennen, dann halten sie die Sache für entschieden und die Abstimmung entsprechend für langweilig. Wenn sie dagegen merken, da wird diskutiert, da gibt es Meinungsverschiedenheiten, dann beginnen sie sich zu inter-

¹ Das Abstimmungsbüchlein enthält Informationen zu einer bevorstehenden Volksabstimmung und wird den Schweizer Bürger/innen von der Regierungsbehörde beziehungsweise dem Parlament zugesandt.

² Als Initiativkomitee bezeichnet man in der Schweiz eine Gruppe von Bürger/innen, die eine Volksinitiative ins Leben ruft. Sie besteht aus sieben bis 27 Stimmberechtigten.

essieren und wollen sich auch eine Meinung bilden. Das zeigt, wie wichtig Diskussionsplattformen sind – egal ob es sich dabei um Podien in Radio und Fernsehen handelt oder um Debatten, die über Pro- und Contra-Stellungnahmen in Zeitungen ausgetragen werden.

Welche Schlüsse ziehen Sie aus der unterschiedlichen Mediennutzung je nach Altersgruppe?

Wir empfehlen im Fazit unserer Studie, die Regierungskommunikation stärker ins Internet zu verlagern, um die jungen Leute besser zu erreichen. Am effektivsten wäre es aus meiner Sicht, wenn auch die Stimmabgabe im Internet erfolgen kann. Denn selbst wenn sich die 18- bis 29-jährigen online informieren – ihre Stimme müssen sie dann doch wieder in Handarbeit, per Briefwahl oder an der Urne abgeben. Da sehe ich das größte Hindernis.

Inwiefern wirkt sich die Abstimmungsbeteiligung auf das Ergebnis aus?

Untersuchungen zeigen, dass mit einer höheren Abstimmungsbeteiligung tendenziell die Zustimmung zur Vorlage der Regierung zunimmt. Warum? Diejenigen, welche mit einer Vorlage nicht zufrieden sind und sich somit gegen die Regierung stellen, gehen in der Regel sowieso abstimmen. Je höher die Abstimmungsbeteiligung, desto eher gehen auch jene abstimmen, welche zufrieden sind und die Regierung unterstützen.

Inwieweit kann wirtschaftliche Macht, etwa eine teure Kampagne, die Meinungsbildung beeinflussen?

Mit Geld allein gewinnen Sie keine Abstimmungen. Zunächst haben Sie überhaupt nur eine Chance, eine Abstimmung mit Geld zu beeinflussen, wenn die Frage umstritten ist und der Ausgang nicht eindeutig feststeht. Dann kann man aber beobachten, dass beide Seiten, Befürworter wie Gegner, eine Menge Geld ausgeben. Ob das zu einer Verzerrung führt, wenn die eine Seite mehr Geld hat als die andere? Für die Schweiz könnte man sehr plakativ formuliert sagen, dass die bürgerlichen Parteien tendenziell größere finanzielle Möglichkeiten haben als Parteien, die links stehen. Andererseits sind die großen Medien, vor allem die Tageszeitungen eher mitte-links eingestellt. So gesehen könnte man von einer Art Ausgleich zwischen den Lagern sprechen. In lokalen oder regionalen Abstimmungen sieht das durchaus an-

ders aus. Dort gibt es teilweise Medienmonopole. Wenn die einzige Tageszeitung dann entweder gar nicht über die Abstimmung berichtet oder von bestimmten Interessen beeinflusst ist, ist das schon eine schwierige Situation.

Was halten Sie von Wahlwerbung vor Abstimmungen?

Wahlwerbung oder Werbung für Abstimmungen ist in der Schweiz im Fernsehen und im Radio verboten. Es gibt andererseits keine rechtlichen Vorschriften, dass die Medien ausgewogen zu berichten hätten oder überhaupt über Abstimmungen zu berichten hätten, wenn sie das nicht wollen. Bei uns dreht sich die Debatte vorwiegend um die Rolle der Regierung. Die hat in fast allen Abstimmungen eine große Bedeutung, denn schließlich vertritt sie in der Regel die Gegenposition zu der Initiative, zu denjenigen, die die Abstimmung herbeigeführt haben. Entsprechend streng sind die Auflagen für die Regierungskommunikation. Sie soll informieren, aber sich nicht aktiv in die Meinungsbildung einmischen.

Warum schauen die Schweizer so genau hin, wenn es um die Rolle der Regierung in Abstimmungen geht?

Direkte Demokratie kann die Regierung nur stören. Ohne direkt-demokratische Einmischung kann die Regierung ihre Agenda grundsätzlich durchsetzen. Deshalb hat sie ein Interesse daran, dass Abstimmungen über ihre Politik möglichst gar nicht erst stattfinden. Diesen Faktor sollte man nicht unterschätzen, wenn man über die Frage diskutiert, wie eine ausgewogene Information und eine gute Abstimmungsbeteiligung sichergestellt werden können. In der Schweiz wird viel über den Einfluss der Wirtschaft auf Abstimmungen diskutiert, die Rolle der Regierung und ihr Einfluss auf das Abstimmungsergebnis sollte aus unserer Sicht aber auf keinen Fall aus dem Blick geraten.

Vielen Dank für das Gespräch!

TIPP Den Vortrag von Nico van der Heiden auf der diesjährigen Demokratietagung in Aarau können Sie ebenso wie die Vorträge der anderen Wissenschaftler/innen im Internet unter youtube.com/user/KantonAargau anschauen und anhören.



KÖNNEN SICH BÜRGERBETEILIGUNG & BÜRGERENTSCHEIDE SINNVOLL ERGÄNZEN?

Text **Claudine Nierth**, *Mehr Demokratie*, Foto **Michael von der Lohe**

Jede Demokratie ist nur so demokratisch wie die Gesellschaft in der sie lebt. An den jeweils herrschenden demokratischen Strukturen erkennt man den Geist und die Gesinnung der Gemeinschaft. Restriktive demokratische Spielregeln drücken ein Misstrauen gegenüber der Bürgerschaft aus, wenn zum Beispiel direktdemokratische Verfahren möglichst selten, mög-

lichst kontrolliert und am besten unverbindlich Anwendung finden. Demokratien, die einfache Regeln, niedrighschwellige Anwendungshürden besitzen, zeugen von einem hohen Maß an Akzeptanz und von Vertrauen in die Mitglieder der Gesellschaft. Deshalb sind die Demokratien so unterschiedlich, von Land zu Land, von Nation zu Nation. Deshalb erobern auch

wir uns unsere eigenen Wege in eine selbstbestimmte Gesellschaft.

Gehört werden und entscheiden können

Dabei unterscheiden wir zwei Typen von Einflussnahme auf die Politik, die den Bürger/innen neben den Wahlen zur Verfügung stehen: das *Beteiligungsrecht*



chen Volksabstimmungen hingegen entscheiden die Bürger/innen selbst. *Direkte* Bürgerentscheide ermöglichen *allen* Bürger/innen gleichzeitig die Teilnahme am *verbindlichen* Entscheidungsprozess durch die direkte Abstimmung mit Mehrheitsentscheidung.

Beides, Beteiligungs- und Entscheidungsrecht, greifen idealerweise ineinander. Mit dem verbindlichen Start eines Bürgerbegehrens erlangt das Anliegen der Bürger/innen öffentliche Aufmerksamkeit. Gemeindevertretung und Verwaltung erfahren, dass ein ernstzunehmendes Anliegen in der Bürgerschaft lebt. Spätestens jetzt kommt es zu einem beiderseitigen Austausch über die unterschiedlichen Positionen. Argumente, Interessen, Alternativen und Kompromisse werden diskutiert, alle Akteure von der Gemeindevertretung über die Einwohner/innen bis hin zu Umweltverbänden oder Investoren können sich einschalten und ihre Bedenken und Anregungen einbringen. Ein Dialogprozess entsteht, in dem sich im Idealfall alle Beteiligten einig werden und ein Bürgerentscheid überflüssig wird. Dieser Dialog kann begleitet werden durch eine Mediation, Moderation oder ein eingesetztes Bürgerforum. Der Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt. Bestenfalls sind die Ergebnisse repräsentativ, eindeutig und von allen Akteuren anerkannt. Ist dies nicht der Fall oder ist eine Einigung über erarbeitete Alternativvorschläge nicht möglich, bietet sich ein anschließender verbindlicher Bürgerentscheid an. Sowohl die Bürger/innen selbst als auch die Gemeindevertretung müssen ihn herbeiführen können.

Bürgerbeteiligung und Bürgerentscheid – das diskursiv beratende Element und das verbindlich entscheidende Element – sind zwei sich ergänzende Möglichkeiten, Bürger/innen an der Gestaltung

des Gemeinwohls zu beteiligen. Sie können jeweils allein für sich genutzt werden oder eben in Kombination. Während das eine die Frage des „Wie“ im Kern seiner Aufgabe löst, so entscheidet das andere per „Ja/Nein“-Entscheidung über das „Ob“ eines Vorhabens.

Die Problematik liegt heute darin, dass das Recht auf Bürgerentscheide bereits in allen Kommunalverfassungen geregelt ist, während die diskursiven Beteiligungsrechte nur spärlich gesät sind im Planungsrecht. Meist sind sie auf den guten Willen einer Gemeinde oder einer Verwaltung angewiesen. Der Mehr-Demokratie-Landesverband in Baden-Württemberg hat den Vorschlag gemacht, neben den Bürgerentscheiden einen Mitspracheantrag in der Kommunalverfassung zu verankern. Mit diesem Instrument könnten bereits zwei Prozent, maximal jedoch 2.000 Bürger/innen ein Dialogverfahren einfordern. Ein weiterer Vorschlag: Nach einem erfolgreichen Bürgerbegehren, noch vor dem Bürgerentscheid, könnte die Initiative ein Dialogverfahren anberaumen, dessen Ergebnis entweder den Bürgerentscheid überflüssig macht oder differenziertere Abstimmungsalternativen erarbeitet.

Ob Hand in Hand oder geschwisterlich nebeneinander führen uns beide, Beteiligungsprozesse und Bürgerentscheide, auf sicherem Weg in die Bürgergesellschaft. Es ist auch ein Erfolg unserer Arbeit, dass heute immer mehr Gemeinden, Städte und Länder den Willen zeigen, beide Elemente fruchtbar zu nutzen.

TIPP Zu diesem Thema hat Prof. Dr. Roland Roth auf der Bundesmitgliederversammlung einen spannenden Vortrag gehalten, den Sie unter youtu.be/XeGM4foGZM8 anhören können.

Claudine Nierth ist Bundesvorstandssprecherin von Mehr Demokratie und arbeitet unter anderem im Netzwerk Bürgerbeteiligung mit.

und das *Entscheidungsrecht*. Beteiligung geschieht über offene Dialogverfahren, wo in der Regel eine *ausgewählte Anzahl* von Menschen aus der Mitte der Bürgerschaft in Form von Anhörungen, Mediationen, Foren, Bürgertischen, Planungszellen und ähnlichem die Politiker/innen oder Verwaltungen, die letztlich entscheiden werden, beraten. In verbindli-

MUTLOS?

Biegt Baden-Württemberg schon jetzt falsch ab? Der Weg zum Musterland für Bürgerbeteiligung führt auch über die direkte Demokratie. Doch schon bei der ersten Bewährungsprobe, der Reform der kommunalen Mitbestimmung, scheint die Kraft zu fehlen. Mehr Demokratie hat zusammen mit der Friedrich-Ebert-Stiftung eine Tagung organisiert, um ein Zeichen zu setzen: Die direkte Demokratie darf auf dem Weg in die Bürgergesellschaft nicht links liegen gelassen werden.

Text **Sarah Händel, Mehr Demokratie**, Foto **Christian Büttner**

„Echte Bürgerregierung. Neue Politik des Gehörtwerdens. Musterland für demokratische Beteiligung. Gute Politik wächst von unten. Mehr Mitbestimmung auf allen Entscheidungsebenen. Baden-Württemberg hat den Wechsel gewählt!“ So trumpfte die erste grün-rote Landesregierung 2011 in ihrem Koalitionsvertrag auf. Nach den kraftraubenden Ereignissen um Stuttgart21 war die Euphorie groß, ebenso wie die Erwartungen.

Anderthalb Jahre sind seit diesen Ankündigungen vergangen, doch die neue „Kultur des Gehörtwerdens und der Mitbestimmung“ scheint immer noch in den Startlöchern zu sitzen. Bisher geht es recht einseitig um ein Mehr an Gehörtwerden: Unverbindliche Beteiligungsprozesse sollen gestärkt werden. Wo bleibt da die direkte Bürgermitbestimmung? Genau der richtige Zeitpunkt also für eine Tagung zur kommunalen Bürgerbeteiligung, die gleich mehrere politische Botschaften hatte:

- Zu einem modernen Beteiligungs-Mix gehört eine stärkere direkte Demokratie. Baden-Württemberg liegt im bundesweiten Vergleich auf Platz 14 und durchschnittlich alle 89 Jahre erlebt eine Gemeinde ein direktdemokratisches Beteiligungsverfahren.



- Wer die direkte Demokratie stärken will, muss unnötige Hürden aus dem Weg räumen. In Baden-Württemberg scheitern die meisten Initiativen an der Frist, der unzulässigen Bauleitplanung, der Erstellung eines gültigen Kostendeckungsvorschlags und am Quorum.
- Wer auf eine bürgerfreundliche direkte Demokratie verzichtet, verzögert auch erfolgreiche unverbindliche Beteiligung. Kann die Bürgerschaft einen Bürgerentscheid leicht anstoßen, wird bei der unverbindlichen Beteiligung echte Kompromissbereitschaft gezeigt.

In einer gelungenen Einstimmung entkräftete Prof. Dr. Roland Roth so manches Vorurteil gegen die direkte Demokratie. Anschließend konnten die 120 Teilnehmenden in vier Workshops einen Fall aus der Praxis unter die Lupe nehmen: Wie greifen unverbindliche und verbindliche Beteiligung ineinander? Wie erreichen wir auch sozial benachteiligte Gruppen? Unser kritisches und fachlich sehr bewandertes Publikum sorgte hier für hitzige Debatten und einen Austausch von Argumenten auf hohem Niveau.



Herzstück der Tagung war die Podiumsdiskussion. Wir nutzten die Gelegenheit, um den verantwortlichen Politiker/innen Stellungnahmen zu den Reformvorschlägen von Mehr Demokratie und dem aktuellen Reformprozess zu entlocken. Die Bilanz ist ernüchternd: an allen oben genannten Reformknackpunkten waren Zögerlichkeit und Uneinigkeit in der Koalition zu verspüren. Die besondere Rolle der direkten Demokratie für eine lebendige Demokratie scheint in vielen Politikerköpfen noch nicht angekommen zu sein. Dabei ist eindeutig: mehr Beteiligung bedeutet Entscheidungsmacht abzugeben. Wer Musterland werden will, muss die Gemeindeordnung so reformieren, dass verbindliche Mitspracherechte gestärkt werden und eine echte Einladung an die Bürger/innen ausgesprochen wird, ihre Beteiligungsrechte auch zu nutzen. Ohne eine stärkere direkte Demokratie bleibt die Bürgerbeteiligung zahnlos. Regelungen, die sich in anderen Bundesländern, wie etwa in Bayern, schon bewährt haben, könnten sofort umgesetzt werden. Doch es sind auch neue Instrumente notwendig, zum Beispiel der von Mehr Demokratie vorgeschlagene Mitspracheantrag. Damit kann die Bürgerschaft, mit zwei Prozent der Unterschriften, selbst ein Beteiligungsverfahren einfordern. Beteiligung kann nicht nur stattfinden, wenn die Politik es möchte!

Eine so mutlose Reform, wie sie sich anbahnt, ist einer selbsternannten Bürgerregierung nicht würdig. Deswegen startet der Landesverband eine Aktion und schickt Mutmach-Postkarten an den Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann und seinen Stellvertreter Nils Schmid. Noch bleibt Zeit, an den entscheidenden Stellen nachzubessern. Vielleicht schafft Baden-Württemberg ja doch noch eine Reform, die dem Anspruch Musterland ein kleines bisschen nahe kommt.

Sarah Händel ist Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Mehr Demokratie Baden-Württemberg.

Mutlos? - Postkartenaktion

Wie wird man Musterland für Bürgerbeteiligung ohne Mut zu mehr direkter Demokratie? Richtig: Gar nicht! Unterstützen Sie unsere Mutmach-Aktion und schicken Sie Ministerpräsident Winfried Kretschmann und seinem Stellvertreter Nils Schmid eine Mut-Postkarte!

E-Mail-Postkarten können Sie im Internet ausfüllen unter: mitentscheiden.de/mutpostkarte.html
Postkarten zum Auslegen und Verschicken bitte bestellen unter: info@mitentscheiden.de

LÄNDERTELEGRAMM

Demokratie-Entwicklung in den Bundesländern

Bayern

Es bewegt sich was in Bayern! Das Volksbegehren „Grundrecht auf Bildung ernst nehmen – Studienbeiträge abschaffen“, initiiert von den Freien Wählern, wurde überraschend vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof für zulässig erklärt. Damit ist es das erste zulässige Volksbegehren, das das Thema Finanzen in irgendeiner Form zum Inhalt hat. Laut bayerischer Verfassung findet über den Haushalt kein Volksbegehren statt und in den vergangenen Jahren wurde dieser Satz auch äußerst eng ausgelegt. Umso erfreulicher also dieses neueste Urteil, lässt es doch Einzelabwägungen zu. Die Eintragungszeit für das Volksbegehren wurde auf den 17. – 30. Januar 2013 festgelegt, wenn nicht der Landtag vorher selbst die Studienbeiträge wieder abschafft. Aber danach steht die derzeitige politische Wetterlage nicht.

Ende Oktober wurde auf der Landesmitgliederversammlung ein neuer Vorstand gewählt. Sebastian Frankenberger, Gerd Hoffmann, Helmut Schallock, Susanne Socher und Franz Reiter werden sich die nächsten zwei Jahre federführend um den Landesverband kümmern. Bereits jetzt laufen die Vorbereitungen für die Landtagswahl 2013 auf Hochtouren.

Baden-Württemberg

Der Landesverband ist gespannt auf die heiße Phase der angekündigten Reformen. In den nächsten Wochen wird sich vermutlich entscheiden, wie umfassend die Reform von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ausfallen wird und ob die grünrote Bürgerregierung ihrem Anspruch, Baden-Württemberg zum Musterland für Beteili-

gung zu machen, gerecht werden kann. Auf einer Tagung am 20. Oktober (siehe Bericht Seite 20) wurde deutlich, dass in der Koalition durchaus noch Uneinigkeit bei einigen Reformknackpunkten besteht. Der Landesverband möchte weiterhin verstärkt mit der Basis aller Parteien in Kontakt kommen und die Diskussionen um das Thema Bürgerbeteiligung und Weiterentwicklung der Demokratie anfeuern. Nach Gesprächen mit der CDU stehen hier im Winter und Frühjahr die Kreisverbände von SPD und den Grünen im Fokus. Auch die Bündnisarbeit mit DGB, BUND und Naturfreunde wird fortgesetzt, um den ins Stocken geratenen Reformprozess für die Volksabstimmung weiter anzutreiben.

Mecklenburg-Vorpommern

Mitte September fand im Europa- und Rechtsausschuss des Landtages eine öffentliche Anhörung zur Stärkung der direkten Demokratie statt. Anlass war ein entsprechender Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen, der eine Halbierung der Quoren vorsieht. Das Beteiligungsquorum für Volksbegehren soll von 120.000 auf 60.000 Unterschriften gesenkt werden, das Zustimmungsquorum für den Volksentscheid bei einfachen Gesetzen soll bei einem Sechstel statt wie bisher einem Drittel der Wahlberechtigten liegen. Mehr Demokratie nahm an der Anhörung teil und riet eine Senkung der beiden Quoren dringend an. Mecklenburg-Vorpommern belegt im Länder-Ranking zur direkten Demokratie den 12. Platz. Seit dem Jahr 1994 hat es nur eine einzige Volksinitiative zu einem Volksbegehren geschafft, welches dann aufgrund des hohen Quorums scheiterte. Nach der Anhörung fin-

den nun Beratungen in den Fraktionen statt. Mit einem weiteren Fortschritt ist erst im nächsten Jahr zu rechnen.

Bremen

Der Landesverband hat mit Transparency International und der Humanistischen Union das Bündnis für Transparenz und Informationsfreiheit ins Leben gerufen. Seine Reformvorschläge hat der Verband mit allen Bürgerschaftsfraktionen erörtert. Alle Gesprächspartner/innen waren offen für mehr Transparenz, doch ob es Reformen geben wird, ist unklar. Das Thema muss auf der politischen Tagesordnung bleiben! Deshalb soll das Bündnis vergrößert und ein eigener Gesetzentwurf geschrieben werden, der ab Januar im Internet diskutiert werden kann.

Die angekündigte Reform der direkten Demokratie (siehe **md**magazin Nr. 94) soll bis Januar 2013 beschlossen werden. Die geplanten Hürdensenkungen scheinen sicher zu sein, Diskussionsbedarf hat die Bremische Bürgerschaft noch zur „Privatisierungsbremse“ (obligatorische Volksentscheide bei Privatisierungen) und zur elektronischen Eintragung bei Bürgeranträgen und Volksbegehren. Zur Privatisierungsbremse findet am 19. Dezember eine öffentliche Expertenanhörung statt.

Niedersachsen

Am 20. Januar 2013 wird in dem Bundesland gewählt. Mehr Demokratie setzt auf neue Mehrheiten nach der Wahl, die sich für Reformen der direkten Demokratie einsetzen. Der Forderungskatalog von Mehr Demokratie für Niedersachsen ist lang: Senkung der Hürden bei Bürgerbe-

gehen und Bürgerentscheid, Erweiterung der zulässigen Themen für Bürgerbegehren und eine bürgerfreundlichere Gestaltung des gesamten Verfahrens. Außerdem soll die 2010 abgeschaffte Stichwahl wieder eingeführt werden, als integrierte Stichwahl. Zur Zeit bereitet der Landesverband eine Kandidatenbefragung vor, um die Positionen der Kandidat/innen zur Reform der direkten Demokratie zu ermitteln und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Befragung wird ab Dezember online gehen.

Am 18. September startete zudem die 14. niedersächsische Volksinitiative zum Thema „Für bessere Rahmenbedingungen in den niedersächsischen Kindertagesstätten“. Ziel ist die Verringerung des Personalschlüssels, damit die Kinder intensiver betreut werden. Bis zum 7. September 2013 müssen 70.000 Unterschriften gesammelt werden, damit sich der Landtag mit dem Vorschlag der Volksinitiative beschäftigt. Weitere Infos gibt es unter kita-volksinitiative.de.

TIPP Die Website des Landesverbandes erstrahlt in neuem Glanz! Schauen Sie vorbei unter bremen-nds.mehr-demokratie.de Über Hinweise und Anmerkungen, was noch verbessert werden kann, freuen wir uns!

Rheinland-Pfalz

Die Enquetekommission des rheinland-pfälzischen Landtages zum Thema: „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ geht 2013 in das zweite Jahr ihrer Arbeit. Der Landesverband erwartet, dass die Kommission dann das Kernthema von Mehr Demokratie angeht. Die Hürden für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide müssen ab-

gesenkt werden. Außerdem fordert Mehr Demokratie ein Ausführungsgesetz, das die territoriale Abgrenzung der Abstimmungsberechtigten für eine Region und die elektronische Abstimmung regelt.

Nordrhein-Westfalen

Mehr Demokratie fordert eine Volksabstimmung über die Senkung des Wahlalters bei Landtagswahlen. Die Mitgliederversammlung hat sich am 1. September in Bochum für die Senkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre ausgesprochen, hält die Frage aber für so wichtig, dass sie von den Bürger/innen direkt entschieden werden soll. Wollte der Landtag dem Vorschlag von Mehr Demokratie folgen, müsste er jedoch zuerst die Möglichkeit von Verfassungsreferenden einführen, die es in Nordrhein-Westfalen bisher nicht gibt. Dann würde den Bürger/innen jede Änderung der Landesverfassung zur Abstimmung vorgelegt. Mehr Demokratie wird diese Idee an die von SPD und Grünen im Koalitionsvertrag vereinbarte Verfassungskommission heran tragen, die die Landesverfassung auf Herz und Nieren prüfen und Änderungsvorschläge machen soll.

TIPP Mehr Demokratie NRW hat ein Video erstellt, das exemplarisch die Praxis von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid erläutert. Sie finden es im Internet unter nrw.mehr-demokratie.de/buergerentscheid-spielregeln.html

Die Mitgliederversammlung hat außerdem beschlossen, die Initiative für ein Transparenzgesetz zu ergreifen. Damit sollen Land und Kommunen verpflichtet

werden, amtliche Informationen für alle Bürger/innen kostenlos im Internet zugänglich zu machen. Darunter könnten Gutachten, Regierungsbeschlüsse und Verträge, die die Daseinsvorsorge betreffen, fallen.

Neu gewählt wurde der Landesvorstand von Mehr Demokratie. Mit dabei sind nun Andrea Adamopoulos und Jörg Eichenauer aus Köln, Kurt Jürgen Gast aus Wesel, Fabian Hanneforth aus Witten, Robert Hotstegs und Prof. Dr. Holger Schiele aus Düsseldorf, Philipp Jüttner und Frank Schwachenwalde aus Bochum, Martin Knoke aus Dormagen, Markus Möller aus Bonn, Walter Rauchenberger aus Eschweiler und Jörg Rostek aus Münster. Erstmals hatten die Mitglieder den Vorstand auch per Brief wählen können. 184 Mitglieder nutzten diese Möglichkeit. Zusammen mit der den auf der Mitgliederversammlung abgegebenen Stimmen lag die Wahlbeteiligung damit bei rund 20 Prozent.

TIPP Detaillierte Informationen über die Mitgliederversammlung finden sie unter nrw.mehr-demokratie.de/mv-nrw2012.html

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt gründet sich am 1. Dezember – nach Redaktionsschluss – ein neuer Landesverband. Als erstes Projekt wollen sich die dortigen Aktiven mit der kommunalen direkten Demokratie befassen. Hier herrscht großer Reformbedarf. Interessierte können sich bei Christian Heimann (christian_heimann@web.de) oder Martin Giersch (Martin.Giersch@t-online.de) melden.

ÜBER DIE NICHTABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE IN KALIFORNIEN

Text **Daniel Schily, Mehr Demokratie**

Parallel zur Präsidentenwahl haben die kalifornischen Bürger/innen wieder in zahlreichen Volksentscheiden – landesweit mehr als 13 – abgestimmt. Im Volksentscheid 34 ging es um Leben und Tod: die Abschaffung der Todesstrafe. Um diese Verfassungsänderung überhaupt zur Abstimmung zu bringen, mussten zuerst 600.000 Unterschriften mit ungeheurem Aufwand gesammelt werden.

Eine mutige Entscheidung der Antitodesstrafen-Aktivistinnen – wussten sie doch, dass die Todesstrafe 1978 durch einen Volksentscheid und zwar mit der überwältigenden Mehrheit von über 80 Prozent eingeführt wurde. Doch seit dieser Zeit hat die Zustimmung für staatliche Hinrichtungen beständig abgenommen. Die Initiant/innen, die sich den trickreichen Namen „Safecalifornia – sicheres Kalifornien“ gaben, hoben deshalb in ihrer Kampagne Beispiele unschuldig Verurteilter hervor sowie die immensen Kosten, die Todesurteile für das um Rechtsstaatlichkeit bemühte Justizwesen hervorbringen.

Die Bemühungen waren vergebens. „Safecalifornia“ scheiterte mit 53 zu 47 Prozent der Stimmen. In den USA wurde dieses knappe Ergebnis eher mit Überraschung aufgenommen. Ist es doch so, dass der wiedergewählte amerikanische Präsident und Friedensnobelpreisträger Barack Obama sich öffentlich zur Todesstrafe bekennen muss, um gewählt oder wiedergewählt zu werden.

Ebenso überrascht zeigte sich die Öffentlichkeit darüber, dass die Kalifornier/innen mit 68,8 Prozent die Volksinitiative 36 annahmen, mit der die Regelung „Three strikes and you are out – drei Straftaten und du wirst lebenslang eingesperrt“ rückgängig gemacht wurde. Auch diese Regelung wurde vor Jahren unter

dem Eindruck der Ideologie von Zero Tolerance und der Angst vor Kriminalität per Volksentscheid eingeführt. Inzwischen ist bei vielen Kalifornier/innen eine nachdenklichere Haltung eingeleitet. Zumindest gegen das „Three-Strike“-Prinzip hat sich das Volk nun neu entschieden.

In den USA wird die Todesstrafe auch „Capital Punishment“ genannt. 33 der 50 US-Staaten sehen die Todesstrafe vor, 17 von ihnen nicht. Seit 1978 wurden in Kalifornien 13 Menschen hingerichtet. Die überwiegende Anzahl der zur Hauptstrafe verurteilten Häftlinge lebt indessen in der sogenannten „death row“, der Todesreihe, die in Kalifornien auf unglaubliche 723 Personen angewachsen ist. Man ist sich in den USA nämlich sehr wohl bewusst, dass der Rechtsstaat alles tun muss, um unwiderlegliche Fehler, die Exekution eines Unschuldigen, zu verhindern. Rechnet man das eingesetzte Geld für die „death row“ auf die tatsächlich hingerichteten Personen um, so kostet in Kalifornien jede Exekution seit 1978 300 Millionen Dollar.

Genau hier hat die Initiative „Safecalifornia“ angesetzt. Man kann davon ausgehen, dass die Kalifornier/innen – denen diese rechtstaatliche Unmöglichkeit der Todesstrafe immer deutlicher wird – in wenigen Jahren die Todesstrafe per Volksentscheid abschaffen werden, so wie jetzt mit der „Three-Strikes“-Regelung geschehen.

TIPP Eine Übersicht über alle kalifornischen Abstimmungen 2012 findet sich unter:
ballotpedia.org/wiki/index.php/California_2012_ballot_propositions

Daniel Schily ist Mitbegründer von Mehr Demokratie und von Democracy International.

BÜRGERHAUSHALTE ALS HOFFNUNG?

Text **Jan Drewitz, Mehr Demokratie**, Cover **Campus Verlag GmbH**

Mit „Hoffnung auf eine neue Demokratie“ legt der Campus-Verlag einen Sammelband vor, der prüft, ob Bürgerhaushalte diese Hoffnung einlösen können. Ausgehend von der so genannten Wutbürgerdebatte wollen die Autor/innen Perspektiven und „Impulse für eine Weiterentwicklung von Bürgerbeteiligung“ (S. 7) anhand von Bürgerhaushalten aufzeigen. Dazu diskutieren sie, wie deliberative Verfahren legitimiert, transformiert und im Zusammenspiel zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft verankert werden können. Anschließend widmen sie sich beispielhaften Bürgerhaushalten in Lateinamerika, Europa und Deutschland.

Die Kernaussage des Buches: Bürgerbeteiligung lässt sich nur dann erfolgreich umsetzen, wenn sie auch wirklich von Verwaltung und Politik gewollt ist: „Es ist unwahrscheinlich, dass sich Bürger in größerem Umfang in Verfahren engagieren, die ohne wirkliche Entscheidungsverantwortung und ohne konkrete Ergebnisse bleiben“ (S. 249).

Vorrangig richtet sich das Buch an ein Fachpublikum. All jenen, die sich einen ersten Überblick über das Thema Bürgerhaushalte verschaffen wollen, sei an dieser Stelle das online frei verfügbare Buch „Vom Süden lernen: Bürgerhaushalte weltweit“ derselben Herausgeber empfohlen. Dieses Wissen vertiefen kann das aktuelle Buch leider nicht. Der rote Faden Bürgerhaushalt ist nicht immer erkennbar, das Bürgerhaushalts-Thema zu einseitig beleuchtet (viel Lateinamerika; gerade die neuseeländische Stadt Christchurch, wichtige Impulsgeberin für die deutsche Praxis, wird nicht einmal erwähnt), auch das

Zusammenspiel der Texte überzeugt nicht. Anstatt konzentriert beim Thema Bürgerhaushalt zu bleiben, verlieren sich die Autoren im Beteiligungswirrwarr: Deliberation, partizipative Demokratie, Bürgerkommune und weitere Begriffe dieses Themengebiets stehen recht unvermittelt nebeneinander, ohne dass deutlich wird, ob sie zwingend zusammengedacht werden müssen. Viel schlimmer aber, dass sich die Autor/innen damit zufrieden geben, Gegebenheiten lang und breit zusammenzufassen. Dabei gäbe es wichtige Fragen an Bürgerhaushalte zu stellen: Wären sie auch auf Bundes- und Landesebene möglich? Könnte eine Beteiligung auch auf den kompletten Haushalt (zum Beispiel Steuern oder Personalausgaben) ausgedehnt werden? Wie können Menschen aus sozial schwächeren Schichten stärker einbezogen werden? Sollten Bürger-

haushalte von „oben“ oder von „unten“ eingeführt werden? Das sind Fragen, die sich beim Lesen aufdrängen, beantwortet werden sie nicht.

Desgleichen bleibt im Dunklen, warum die Praxis in Südamerika so detailliert herangezogen wird, obwohl doch die Ausgangslagen sehr verschieden sind – dort sind Bürgerhaushalte ein Mittel, um soziale Ungleichheit und Machtkonzentration zu transformieren, hier entspringt ihre Einführung dem Wunsch nach Transparenz und Verwaltungsmodernisierung. Können wir nun mit dem Instrument Bürgerhaushalt Hoffnung auf eine neue Demokratie haben? Auch diese Antwort scheint irgendwo verloren gegangen.

Jan Drewitz ist Politikwissenschaftler und bei Mehr Demokratie im AK Bürgerbeteiligung aktiv.

Carsten Herzberg, Heinz Kleger,
Yves Sintomer (Hg.):
Hoffnung auf eine neue
Demokratie. Bürgerhaushalte in
Lateinamerika und Europa.
Campus Verlag, Frankfurt/Main
2012, 331 Seiten, 34,90 Euro.



SCHULE IN FREIHEIT SUCHT AKTIONSHELFER!

Die zweite Berliner Volksinitiative „Schule in Freiheit“ braucht Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der Aktion. Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative soll im Jahr 2013 stattfinden. Sie soll ein Beitrag sein gegen die Verdummung, wie sie in Zeiten des Bundestagswahlkampfes in der öffentlichen Diskussion zu erleben und zu erleiden sein wird.

Text **Kurt Wilhelm** Foto **Michael von der Lohe**

Demokratie braucht Geist

Ja, Demokratie braucht Ideen, die zukunfts- und entwicklungsfähig sind. Diese Ideen können nur in Freiheit hervorgebracht werden, sie sind die Arbeitsergebnisse freier menschlicher Produktion. Alles andere ist Ideologie, ist Gewohnheit, Konvention. Und die trägt nicht mehr. Das spürt heutzutage jedes Kind. Und damit es das nicht verlernt, brauchen wir ein freies Schulwesen, ein Schulwesen, in denen die Schulen sich und ihre Arbeit selbst bestimmen können. Nur so, in eigenverantwortlicher Initiative und Unternehmung, können die Lehrer/innen authentisch arbeiten und die Schüler/innen ihre Kreativität zur Mündigkeit und souveränen Persönlichkeit entwickeln.

Individuelle Bewusstseinsbildung

In den Jahren 2010 und 2011 fand in Berlin bereits eine Volksinitiative „Schule in Freiheit“ statt. Mit der zweiten Volksinitiative sollen die Entwicklungen, die durch die erste Initiative angeregt wurden, vertieft und erweitert werden: Die Volksinitiative 2010 wurde von 29.165 Menschen unterzeichnet. Zehntausende Gespräche fanden statt. Diese individuelle Bewusstseinsbildung kann mit der nächsten Volksinitiative weitergeführt werden. Berlin ist riesig und viele Menschen wurden im ersten

Durchlauf noch gar nicht erreicht. Wenn es gar gelänge, die Anzahl der innerhalb von sechs Monaten zu sammelnden Unterschriften zu steigern, dann wäre damit auch eine interessante Zukunftsperspektive angedeutet: dass zu gegebener Zeit einmal das Potential vorhanden sein wird, die Hürde des Volksbegehrens angehen zu können, wo 170.000 Unterschriften zu sammeln sind, um einen Volksentscheid herbeizuführen.

Umsetzungsvorschläge ausarbeiten

Ein weiterer Fortschritt der Volksinitiative soll darin bestehen, dass wir die Ideen und Forderungen der ersten Volksinitiative konkretisieren und Vorschläge für deren praktische Umsetzung vorlegen, zum Beispiel ein Vorschlag für die gleichberechtigte Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft und ein Vorschlag für eine Öffnungsklausel im Berliner Schulgesetz, mithilfe derer diejenigen staatlichen Schulen, die dies wollen, den Status einer „Selbstständigen Schule“ erhalten und damit rechtsfähig werden – zum Beispiel als Körperschaft öffentlichen Rechts –, so dass sie in Zukunft über eine umfassende Personal- und Budgethoheit verfügen. Zur Zeit führen wir viele Gespräche mit Menschen aus verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen und mit jedem Gespräch entwickeln sich die Umsetzungsvorschläge weiter.



„Wir machen weiter!“ – Verfechter/innen der Volksinitiative nach der Anhörung im Berliner Abgeordnetenhaus am 10. März 2011

Eine neue Grundlage

Das Schöne an der Volksinitiative 2013 ist: Sie ist ganz anders als die erste Volksinitiative! Das kann man jetzt schon deutlich erleben. Wir können auf einer ganz anderen Grundlage aufbauen als damals vor der ersten Volksinitiative, wo für die Menschen, die in irgendeiner Weise mit Schule zu tun hatten, die Welt der direkten Demokratie eine unbekannte, fremde Welt war. Und wo umgekehrt für die Menschen, die sich im Bereich der Direkte-Demokratie-Bewegung engagierten, die Schulfrage eine nicht gestellte Frage war. Jetzt, nachdem die erste Volksinitiative von vielen Beteiligten als eine gelungene Werbung für die Verbindung dieser beiden Welten erlebt wurde, kann man den Kraftzuwachs spüren, der durch solch eine Verbindung entsteht.

Wir suchen Unterstützung - ab jetzt:

In der Vorbereitung einer Volksinitiative sind sehr viele Dinge zu tun. Je mehr Menschen mitarbeiten, desto mehr können wir bewirken und erreichen. Deshalb suchen wir Hilfe, insbesondere im Bereich der Gesprächs- und Vernetzungsarbeit. Wir müssen Adressen von Initiativen, Organisationen und Menschen recherchieren, zu ihnen Kontakt aufnehmen und Gesprächstermine ausmachen, Gespräche führen und protokollieren.

Es gibt bereits ein Team von Menschen, die zu solchen Terminen mitkommen – es ist gut, Gespräche mindestens zu zweit zu führen –, aber es fehlen noch Menschen, die im Vorfeld die Kontakte knüpfen und Termine vereinbaren.

Wir brauchen Hilfe ab April 2013

Auch zur Unterschriftensammlung ab April laden wir herzlich auch Menschen aus anderen Bundesländern ein. Wer bereits bei einem Mehr-Demokratie-Volksbegehren einen „Aktionsurlaub“ gemacht hat, weiß, wie viele schöne Erinnerungen und wertvolle Erfahrungen man dadurch „nach Hause“ mitnehmen kann. Es gibt die vielfältigsten Dinge zu tun – vom Unterschriften sammeln auf Wochenmärkten und Veranstaltungen über die Verteilung der Listen in Geschäften und sozialen Einrichtungen bis hin zum Kleben von Plakaten.

Wer Interesse und weitere Fragen hat, melde sich bitte im Berliner OMNIBUS-Büro unter 030/4280 4390 oder berlin@omnibus.org.

Kurt Wilhelmi ist Mitarbeiter im Berliner Büro des OMNIBUS.

KURZ NOTIERT

USA In drei US-Bundesstaaten haben die Bürger/innen sich per Volksabstimmung für die gleichgeschlechtliche Ehe ausgesprochen. Damit können im Westküstenstaat Washington sowie in Maine und Maryland an der Ostküste gleichgeschlechtliche Paare künftig regulär heiraten. Die Abstimmungen fanden zeitgleich mit der Präsidentschaftswahl am 6. November statt.

Kalifornien Am 6. November haben die Bürger/innen des US-Bundesstaates den Vorschlag einer Initiative, die Todesstrafe abzuschaffen, abgelehnt. Das Ergebnis fiel deutlich knapper aus als erwartet.

Europa Nach gravierenden Startschwierigkeiten können jetzt die ersten Europäischen Bürgerinitiativen mit der Sammlung von Online-Unterschriften beginnen. Als erstes ging „Right2Water“, eine Initiative gegen die Privatisierung der Wasserversorgung, an den Start. Inzwischen kann auch „Fraternité 2020“ online sammeln. Diese Initiative will Austauschprogramme für Jugendliche ausbauen. Wegen der technischen Probleme wurde die Sammlungsfrist für alle Initiativen, die bereits im April 2012 ihre Arbeit aufnahmen, bis zum 1. November 2013 verlängert.

Vereinigtes Königreich Die schottischen Bürger/innen werden in zwei Jahren darüber abstimmen, ob sie Teil des britischen Königreichs bleiben wollen. Die Londoner Zentralregierung genehmigte

dem Regionalparlament in Schottland, das Referendum durchzuführen. Es wird nur die Frage nach Austritt oder Verbleib gestellt. Dies ist das Ergebnis langer und schwieriger Verhandlungen zwischen der Londoner Zentralregierung und der regionalen schottischen Regierung. Beobachter/innen räumen dem Referendum wenig Aussicht auf Erfolg ein.

Schweiz Das konstruktive Referendum im Kanton Zürich ist Geschichte. Ende September sprach sich das Züricher Wahlvolk per Referendum mit knapp 60 Prozent der Stimmen für die Abschaffung aus. Diese Art des Referendums erlaubte den Bürger/innen nicht nur, für oder gegen eine Gesetzesvorlage zu stimmen. Sie konnten sie auch in einzelnen Punkten abändern und als Gegenentwurf zur Abstimmung einreichen. Dies wurde erst 2005 mit großer Mehrheit in die Kantonsverfassung aufgenommen. Befürworter des konstruktiven Referendums verurteilten die Abschaffung als Verlust eines wichtigen direktdemokratischen Instruments, das eine umfassendere Mitbestimmung des Volkes bei der Gesetzgebung ermöglichte. Gegner hingegen bezeichneten das Instrument als zu kompliziert und komplex. Die gleichzeitige Einreichung mehrerer Gegenvorschläge und die daraus resultierenden Abstimmungsvarianten wirkten überfordernd und erschwerten die Abbildung des Wählerwillens. In der Schweiz gibt es das konstruktive Referendum noch in den Kantonen Bern und Nidwalden.

Bulgarien Das bulgarische Parlament will bis Ende Januar einen Volksentscheid über die Nutzung von Atomkraft durchführen. Konkret geht es um das gemeinsam mit Russland geplante Kernkraftwerk bei Belene an der Donau, dessen Bau die bürgerliche Regierung in Sofia Ende März aus Kostengründen gestoppt hatte. Die oppositionellen Sozialisten sammelten daraufhin Unterschriften gegen den Bau des Atomkraftwerks. Zwei Tage vor dem Parlamentsbeschluss vom 24. Oktober bestätigte die Regierung, dass die Pflichtanzahl von 500.000 Unterschriften erreicht sei. Damit das Referendum anerkannt wird, müssen sich mehr als 60 Prozent der Wahlberechtigten beteiligen. Es wäre der erste Volksentscheid in Bulgarien in der jüngeren demokratischen Geschichte des Landes.

Litauen Am 14. Oktober haben die Litauer/innen über den Bau eines Atomkraftwerks abgestimmt. Parallel zu den Parlamentswahlen ging es um die Frage, ob in Vasaginas im Nordosten des Landes ein Atommeiler errichtet werden soll. 62 Prozent der Wähler/innen sprachen sich dagegen aus. Das Kooperationsprojekt mit Lettland und Estland war ein zentrales Thema im Parlamentswahlkampf. Das Referendum ist konsultativ, das heißt, es ist nicht rechtlich bindend. Die neue Regierung hat jedoch bereits angekündigt, das Votum zu respektieren und eine Energiewende einzuleiten.

TERMINE VOR ORT

Bundesverband

Der Termin für die kommende Bundesmitgliederversammlung hat sich geändert. Sie findet jetzt am 27. und 28. April 2013 in Eisenach statt.

Sachsen

Jeden ersten Donnerstag im Monat trifft sich der Landesvorstand um 15 Uhr im Haus der Demokratie in Leipzig. Mitglieder und Interessierte sind jederzeit gern gesehen.

Nordrhein-Westfalen

Der Mehr Demokratie-Aktionskreis in Bochum lädt am 12. Januar zum zweiten Bochumer Demokratie-Stammtisch ein. Die Landesvorstände Andrea Adamopoulos, Philipp Jüttner und Frank Schwachenwalde werden über anstehende Projekte des Landesverbandes sowie über die bundesweite Kampagne 2013 informieren. Ein Ort wird noch bekannt gegeben.

Thüringen

Die nächste Mitgliederversammlung des Landesverbandes ist für den 12. Januar 2013 geplant.

Bremen/ Niedersachsen

Regelmäßig mittwochs um 18 Uhr kommen die Bremer Aktiven im Café Lagerhaus in der Schildstr. 12-19 in 28203 Bremen, zusammen. Das nächste Landestreffen Bremen/Niedersachsen ist für den 2. März 2013 geplant. Die Treffen dauern in der Regel von 11 bis 16 Uhr. Der Versammlungsort wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Neue Ansprechpartnerin im Büro Tempelhof

Ursula Müller hat den Mitgliederservice im Büro am Tempelhof übernommen. Sie ist damit zuständig für alle Anfragen rund um die Mitgliedschaft bei Mehr Demokratie. Zuvor hat sie elf Jahre bei der Sparkasse Neu-Ulm gearbeitet, war bei attac-Ulm und bei den Ulmer Grünen aktiv. Bei Mehr Demokratie kann sie Überzeugung und Job endlich verbinden.

TIPP Die aktuellen Termine und Veranstaltungsorte finden Sie im Internet auf den Seiten der jeweiligen Landesverbände, unter der Rubrik „Über uns“ oder unter „Termine“.

Anzeige

Studien zur Demokratieforschung

Wie lassen sich Deliberation und Macht verbinden? Am Beispiel von Bürgerhaushalten in Lateinamerika und Europa erörtern Autoren aus beiden Kontinenten die Bedingungen für eine Erneuerung der Partizipationskultur in Deutschland.
2012. 331 Seiten. € 34,90. ISBN 978-3-593-39771-9



WAS NOCH ZU TUN BLEIBT

Die Bundesmitgliederversammlung von Mehr Demokratie in Frankfurt am Main hat politische Zeichen gesetzt, findet der Journalist und Autor Konrad Adam.

Text **Konrad Adam** Foto **Anne Dänner**



Das Grundgesetz spricht eine klare Sprache: Alle Staatsgewalt, behauptet es in seinem 20. Artikel, gehe vom Volk aus. Sie kehrt dorthin, wie man nur halb ironisch hinzugefügt hat, aber nie wieder zurück. Die Bürger/innen alle paar Jahre zur Wahl zu rufen mag ja noch angehen; von Abstimmungen, die das Grundgesetz im selben Atemzug erwähnt, wollen die Parteien aber nichts wissen. Tatsächlich haben sie das Grundgesetz in ihrem Sinne ausgelegt und umgestaltet. Aus der Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes haben sie ein Privileg, ein regelrechtes Monopol gemacht, das von der Mitwirkung nicht viel übrig lässt. Peter Altmaier hat die Verfassung in diesem Sinne ausgelegt, als er den Mitgliederschwund der Parteien als hoffnungsvolles Zeichen interpretierte. Je weniger Mitglieder eine Partei habe, so seine originelle These, desto politischer gehe es in ihr zu: das Ideal der Kaderpartei, diesmal aus westlicher Sicht.

Schade, dass ihm sein Amt als Umweltminister offenbar keine Zeit lässt, an einer Mitgliederversammlung von „Mehr Demokratie“ teilzunehmen. Denn auch wenn er als treuer Parteisoldat gegen das eine oder andere Ritual, das dort abläuft, seine Vorbehalte haben mag: Dass es dort unpolitisch zugehe, wird er nicht behaupten können. Jeder Parteitag einer Volkspartei ist schon deshalb langweiliger, weil das Volk da nichts zu sagen hat. In Frankfurt war das anders. Aus der Frage, wie viele Unterschriften nötig sein sollten, um ein Volksbegehren mit verfassungsänderndem Inhalt auf den Weg zu bringen, entstand im Handumdrehen so etwas wie eine Auktion mit umgekehrtem

Vorzeichen. Das Quorum von zwei Millionen provozierte zahlreiche Gegenanträge, allesamt mit dem Ziel, die Zahl zu unterbieten. So ging es über 1,5 und eine Million auf 600.000, dann auf 500.000, schließlich auf ganze 400.000 Unterschriften Schritt für Schritt nach unten.

Am Ende stand dann allerdings eine eindrucksvolle Mehrheit für ein Quorum von 1,5 Millionen: Ein realistischer Wert, der zeigt, dass die Parteien auf dem Holzweg sind, wenn sie glauben, die Bürger/innen vorsorglich entmündigen zu müssen. Die sind nämlich durchaus nicht unvernünftiger als ihre Stellvertreter/innen im Parlament und haben ihnen gegenüber aber den großen Vorzug, nicht alles und jedes mit dem berühmten Ausruf zu beantworten, mit dem Heide Simonis auf die Frage nach der Zukunft von Land und Leuten reagierte: „Ja, und was wird dann aus mir?“ Solche Selbstauskünfte lassen die Wähler/innen nach Alternativen zum laufenden Betrieb suchen. Das merken die Parteien und reagieren langsam auf den Ruf nach einem Ausbau der direkten Demokratie. Auch wenn den schönen Worten nur selten ebensolche Taten folgen und die Begeisterung fürs Volk in dem Moment nachzulassen pflegt, da man an der Regierung ist, sind es doch die Parteien selbst, die durch ihr selbstherrliches Gebaren dem Thema immer wieder Auftrieb geben. Wenn Macht, wie man gesagt hat, korrumpiert, braucht man eine Gegenmacht, um der Korruption zu begegnen.

Der Bundestag, hat sein Präsident Norbert Lammert bei seinem Amtsantritt verkündet, sei nicht das Vollzugsorgan der Bun-

desregierung, sondern im Gegenteil ihr Auftraggeber. Kann oder soll man das noch glauben, wenn man erlebt hat, wie sich das Parlament bei der Verabschiedung des ESM-Vertrages von der Regierung vorführen und demütigen, ja geradezu nötigen ließ? Roman Huber hatte ganz Recht, als er in Frankfurt die Entwicklung der letzten Zeit in dem Satz zusammenfasste, die parlamentarische Demokratie sei offenbar an ihre Grenzen gestoßen.

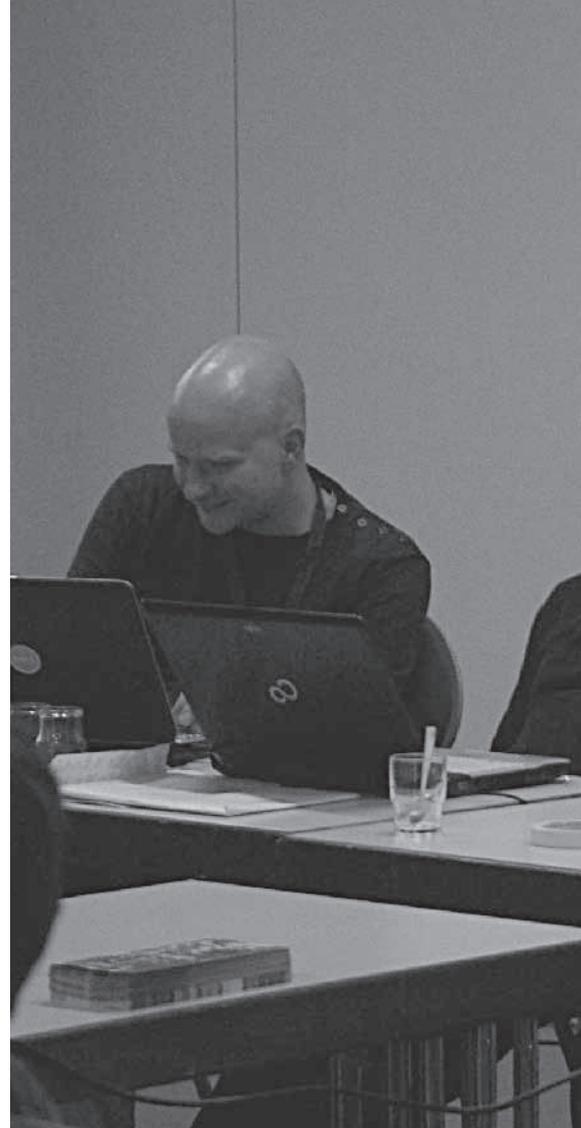
Was dann? Dann braucht man eben jene Alternative, die es nach Ansicht der Kanzlerin nicht gibt. In dieser Hinsicht ist „Mehr Demokratie“ weiter als das Führungspersonal der Großparteien. Wo es um Anhörung und Beteiligung an strittigen Vorhaben geht, befinden sich die Bürger/innen in einer vergleichsweise starken Position; sie nutzt ihnen aber nichts, so lange ihr Recht auf Mitsprache erst dann greift, wenn die Entscheidung längst gefallen ist. Beides, Entscheidung und Beratung, gehört zusammen, wie Roland Roth in seinem Abendvortrag darlegte.

Um mit der Demokratie Ernst zu machen, wollen die Mitglieder von „Mehr Demokratie“ die Kandidat/innen für die Wahl im nächsten Herbst danach befragen, wie sie es mit Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid halten, auf nationaler wie auf europäischer Ebene. Das Thema liegt in der Luft, und wenn sich genug Abgeordnete dazu bereitfinden, es aufzugreifen, vielleicht sogar zum Gegenstand eines Koalitionsvertrages zu machen, dann wäre der Verein 25 Jahre nach seiner Gründung einen großen Schritt vorangekommen.

GROSSE ZIELE FÜR 2013

Konzentriert und mit großem Interesse an den Inhalten diskutierten die Teilnehmer/innen der Bundesmitgliederversammlung über große und kleine Themen.

Text **Neelke Wagner, Mehr Demokratie** Foto **Anne Dänner**



Rund 70 Mitglieder sind in der Jugendherberge in Frankfurt am Main zusammen gekommen, um ein prall gefülltes Programm zu bewältigen. An politischen Entscheidungen standen der neue Gesetzentwurf für den bundesweiten Volksentscheid (siehe Seite 4), die Weiterentwicklung der Europa-Kampagne und die Kampagne zur Bundestagswahl 2013 ganz oben auf der Agenda (siehe Bericht Seite 30). Passend dazu eröffnete Vorstandssprecherin Claudine Nierth die Versammlung mit einem Überblick über die politische Situation in Deutschland und Europa, in der die internationalen Finanzmärkte zunehmend die Politik bestimmen – anstelle der Parlamente und der Bürger/innen.

Als Protokollanten wurden dieses Mal Oliver Wiedmann und Nils Jonas gewählt, die Leitung durch das Wochenende übernahmen Susanne Socher und Gregor Hackmack. Nachdem Tagesordnung und Protokoll der letzten Sitzung angenommen waren, berichtete der Bundesvorstand über ein äußerst erfolgreiches Jahr 2012: In Hamburg trat das deutschlandweit vorbildliche Transparenzgesetz in Kraft (siehe **mdmagazin** Nr. 93), die Verfassungsbeschwerde gegen Überhangmandate bei der Bundestagswahl war ein voller Erfolg (siehe **mdmagazin** Nr. 94)

und die zweite Verfassungsbeschwerde gegen ESM und Fiskalvertrag, bei der ein endgültiges Urteil noch aussteht, ist mit rund 37.000 Teilnehmer/innen die größte in der Geschichte der Bundesrepublik. Mehrere hundert neue Mitglieder und die außergewöhnlich hohe Zahl an Spenden sorgten auch finanziell für eine sehr positive Bilanz.

Unter den Berichten aus den Landesverbänden stach besonders eine Mitteilung hervor: In Sachsen-Anhalt gründet sich am 1. Dezember ein neuer Landesverband! Darüber wird im kommenden **mdmagazin** berichtet.

Die Anträge zum Thema Justizreform wurden gestrichen. Stattdessen wies Horst Triefinger in einem viertelstündigen Vortrag auf aktuelle Probleme des Justizwesens hin. Einige Mitglieder zeigten Interesse daran, den Arbeitskreis Recht wieder aufleben zu lassen. Die Änderung der Wahlordnung zum Bundesvorstand wurde in den verantwortlichen Arbeitskreis rücküberwiesen. In Bezug auf die Gültigkeit von Schiedsstellenentscheidungen legten die Mitglieder eine Frist von drei Monaten fest, innerhalb derer der Gerichtsweg offen steht (siehe Seite 46). Die Anträge zur Souveränität der Mit-



gliederversammlung bei Vereinsausschlüssen, zu einem Ältestenrat, zur Änderung der Briefwahlfrist, zur Unterstützung parteiunabhängiger Kandidat/innen, zum bedingungslosen Grundeinkommen und zu Online-Abstimmungen wurden abgelehnt. Dem Beitritt zu Democracy International stimmte die Versammlung mit Änderungen zu. Außerdem wurde die Streichung der Sperrklausel bei Europawahlen – nicht bei Wahlen innerhalb Deutschlands – zum Vereinsziel erklärt.

Nach der spannenden Debatte und Verabschiedung des Gesetzentwurfes, über den nun noch in einer Mitgliederurabstimmung entschieden werden soll, bestimmte die MV eine neue Abstimmungsleitung. Zur Neuwahl stellten sich Karl Müller-Haslach, Nils Jonas und als Mitglied des Bundesvorstandes Alexander Trennheuser vor, die alle drei in geheimer Wahl bestätigt wurden.

Am Abend brach Prof. Dr. Roland Roth eine Lanze für die engere Verzahnung von Bürgerbeteiligung und Bürgerentscheiden. Beides trage dazu bei, das „Wissen der Vielen“ stärker in politische Prozesse zu integrieren. Dadurch könnten negative Entwicklungen in repräsentativen Demokratien –

wie wachsende Ungleichheit und fehlende Transparenz – aufgefangen und besser legitimierte Entscheidungen gefällt werden. Direktdemokratische Instrumente seien zudem ein effektives Mittel gegen Politikverdrossenheit.

Der Sonntag begann mit der Aussprache zu den Arbeitsschwerpunkten 2013. Hier stand die Kampagne zur Bundestagswahl im Zentrum, die die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung in den Wahlkampf tragen soll. Ein Baustein der Kampagne wird die Aktion „Seit 60 Jahren verhindert die CDU den bundesweiten Volksentscheid“ sein (siehe Bericht Seite 10). Eine weitere Strategie: Bündnispartner zu finden, deren Themen sich gut dafür eignen, per Volksabstimmung über sie zu beschließen. Außerdem sollen per Kandidatencheck die direkt Kandidierenden aller Parteien dazu gebracht werden, sich zum bundesweiten Volksentscheid zu äußern. Der Antrag „Europäischer Bürgerkonvent“ wurde ebenfalls angenommen, mit der Änderung, dass Mehr Demokratie die Direktwahl aller Konventsmitglieder durch die Bevölkerung fordert.

TIPP Ein ausführliches Protokoll der Veranstaltung finden Sie demnächst im internen Bereich unter mehr-demokratie.de.

LESERBRIEF

Henning M. Schramm antwortet auf „Europa nur mit Volksentscheid!“ (**md**magazin Nr. 94): Statt Konvente für Europa zu fordern, sollte sich Mehr Demokratie auf sein Kerngeschäft, die direkte Demokratie in Deutschland, konzentrieren.

Ich bin der Mehr-Demokratie-Bewegung beigetreten, weil sie für den Volksentscheid in Deutschland kämpft. Ich bin ihr nicht beigetreten, damit sie sich für einen Bürgerkonvent einsetzt, der wie ein außerparlamentarisches „Ersatzparlament“ die Zukunft Europas diskutiert. Die Einstellung von Mehr Demokratie kann zur Zeit nur sein, dass der Volksentscheid in Deutschland eine Voraussetzung für die zukünftige Gestaltung der Rolle von Deutschland in der Europäischen Union (EU) sein muss. In England muss zukünftig jede Machtverschiebung nach Brüssel vom Volk genehmigt werden. Warum nicht auch bei uns?

Die Frage der zukünftigen Gestaltung der EU und die Frage des Volksentscheides sollte Mehr Demokratie nicht miteinander vermischen. Vor einer ähnlichen Situation stand 1848 die Frankfurter Nationalversammlung. Sollte sie sich prioritär für die nationale Einheit oder für die Demokratie in den einzelnen Ländern Deutschlands einsetzen? Sie hat sich leider primär für die nationale Einheit und nicht für eine demokratische Verfassung in den einzelnen deutschen Staaten eingesetzt. Diese Entscheidung hat Deutschlands Demokratiebewegung letztendlich 100 Jahre zurückgeworfen und eine katastrophale Entwicklung eingeleitet, die mit dem Einheitsstaat den

Nationalismus mit all seinen Verbrechen erst ermöglichte. In einer vergleichbaren Situation entschied sich damals die Schweiz für einen Bundesstaat nur unter der Voraussetzung, dass ein Volksentscheid mit Initiativrecht zuerst geschaffen werden müsse, was dann 1874 geschah. Damit ist in diesem Land kein Einheitsstaat wie in Deutschland entstanden, es herrscht aber seitdem ununterbrochen Frieden und Stabilität, was letztendlich Wohlstand für breite Bevölkerungsschichten ermöglichte.

Direkte Demokratie bedeutet, dass jede politische Diskussion breit von unten geführt werden muss und nicht, dass elitäre Gruppen wohlformulierte Meinungen in Konventen erarbeiten, die dann dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden. Das machen im besten Falle Parteien, aber dies ist nicht Aufgabe einer Volksbewegung wie Mehr Demokratie. Der Souverän muss von Anfang an entscheidend mitwirken können. Das heißt, jedem und jeder einzelnen Stimmberechtigten sollte die Möglichkeit zustehen, sich politisch zu betätigen, seine Meinung öffentlich zu vertreten und mit anderen Menschen Mehrheiten bilden zu können, die das politische Leben von unten her gestalten. Der oder die einzelnen Stimmberechtigte muss sich frei im politischen Prozess engagieren können, was die Entscheidungsbildung beeinflusst.

Nicht der Staat – und sei es ein übernationales Gebilde wie die EU – muss mächtiger werden, auch nicht auf demokratischem (Schein-)Wege, sondern die Bürger/innen müssen politisch freier und verantwortlich in den einzelnen Ländern mitwirken können. Freie und politisch mitverantwortliche Bürger/innen führen erfahrungsgemäss keine Kriege. Nicht die Nationalstaaten haben in Europa zu wiederholten Kriegen geführt, sondern die Tatsache, dass in den Nationalstaaten die Bürger/innen das politische Leben nicht frei von unten her gestalten konnten und die Machtstrukturen von einzelnen Gruppen beherrscht wurden.

Heute stehen wir vor der Frage, ob der Souverän, also das Volk, eine weitere Zentralisierung der Machtbefugnisse in Brüssel überhaupt will. Dass der Souverän in Deutschland hierüber, auch aus eigener Initiative, befinden kann, dafür soll sich Mehr Demokratie einsetzen. Erst wenn diese Möglichkeit besteht, dann kann sich Mehr Demokratie neuen Aufgaben zuwenden, wie zum Beispiel die Bürger/innen in anderen Ländern auf diesem Wege zu unterstützen.

Henning M. Schramm ist seit rund zehn Jahren Mitglied von Mehr Demokratie und als Naturwissenschaftler in der Krebsforschung tätig.

ANKÜNDIGUNG DER BUNDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

27./28. April 2013 in Eisenach

Liebe Mitglieder,

wir möchten Sie bereits jetzt auf die kommende Bundesmitgliederversammlung (MV) am 27. und 28. April 2013 im Augustinerkloster in Erfurt hinweisen. Sie haben bis zum 1. Februar 2013 Gelegenheit, die unten aufgeführte, vorläufige Tagesordnung mit weiteren Anträgen zu ergänzen. Die mit diesen Anträgen erweiterte Tagesordnung wird vier Wochen vor der MV veröffentlicht. Danach können nur noch Anträge zu den Themen der veröffentlichten Tagesordnung gestellt werden.

Inhaltlich werden wir uns mit der Kampagne zur Bundestagswahl 2013 sowie mit der Positionierung zu Wahlrechtsfragen beschäftigen. Als weiterer Schwerpunkt steht das Thema „Eine demokratische Idee für Europa“ an. Dieser soll durch einen Vortrag am Samstag Abend abgerundet werden. Wie immer stehen zur Frühjahrs-Mitgliederversammlung auch die Finanzen auf der Tagesordnung.

Ankündigung

zur ersten Bundesmitgliederversammlung im Jahr 2013

Wann: Samstag 27. April 2013 (12 Uhr)

bis Sonntag, 28. April 2013 (16 Uhr)

**Wo: Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt,
Augustinerstraße 10, 99084 Erfurt**

Zimmer sind im Augustinerkloster, in einer Pension sowie der Jugendherberge für uns reserviert. Wir bitten um direkte Anmeldung über unseren Mitgliederservice bei Ursula Müller (mitgliederservice@mehr-demokratie.de). Für die Teilnahme kann auf Anfrage vor der Mitgliederversammlung ein Fahrtkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent gewährt werden. Die Anfrage ist an den geschäftsführenden Bundesvorstand Roman Huber zu richten (roman.huber@mehr-demokratie.de).

Antragsfrist: Freitag 1. Februar 2013

Für den Vorstand
Alexander Trennheuser und Katrin Tober

Weitere Anträge schicken Sie bitte bis zum **1. Februar 2013** an:
Mehr Demokratie e.V.

Roman Huber
Tempelhof 3
74594 Kressberg
antrag@mehr-demokratie.de

Die wichtigsten Informationen zu unseren Mitgliederversammlungen im Netz: mitglieder.mehr-demokratie.de/mitgl_mv.html. Die formale Einladung und vollständige Tagesordnung werden in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift (1/2013) bekannt gegeben. Diese erscheint Mitte März 2013.

Vorläufige Tagesordnung

Beginn: Samstag 27. April 2013 um 12 Uhr

Ende: Sonntag 28. April 2013 um 16 Uhr

1. Begrüßung und Formalia

- 1.1 Formalia
- 1.2 Beschluss des letzten Protokolls der MV vom 10. und 11. November 2012

2. Politisches und Berichte

- 2.1 Berichte aus den Landesverbänden
- 2.2 Bericht des Bundesvorstands
- 2.3 Schwerpunkt I: Mehr Demokratie Bundeskampagne 2013
- 2.4 Schwerpunkt II: Eine demokratische Idee für Europa
- 2.5 Schwerpunkt III: Positionierung im Bereich Wahlrecht

3. Finanzen und Wahlen

- 3.1 Jahresabschluss Bundesverein 2012
- 3.2 Finanzplanung Bundesverein 2013
- 3.3 Wahl der Rechnungsprüfer/innen

4. Anträge

INFORMATION DER ABSTIMMUNGSLEITUNG

zum Mitgliederbegehren „Verhinderung von
Manipulationen bei Wahlkandidatenbefragungen“

Liebe Mitglieder,

am 2. April 2011 haben Gerd Eickelberg, Manfred Bensel, Axel Grimm, Andreas Hilbert, Thomas Hilbert, Tanja Krause, Alexander Prätorius und Sybille Wilsch einen Antrag auf Durchführung eines Mitgliederbegehrens eingereicht. Alle Genannten waren zu diesem Zeitpunkt Mitglieder des Vereins. Der Inhalt des Begehrens wurde wie am 2. April 2011 eingereicht unverändert abgedruckt. Die zeitliche Verzögerung bei der Veröffentlichung wurde nicht durch die Initiatoren des Begehrens, sondern durch eine notwendig gewordene gerichtliche Klärung verursacht.

Alle Mitglieder, die das Begehren mit ihrer Unterschrift unterstützen möchten, werden gebeten, innerhalb von drei Monaten nach Erscheinen dieser Ausgabe *eine formlose Unterstützungsbekundung unterschrieben mit Nennung des Namens an die unter dem Text des Begehrens genannte Adresse zu schicken*. Mitgliedern, die keine Zeitschrift erhalten, wird das Begehren postalisch zugeschickt. Die Unterstützung kann laut Satzung per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen (bei der E-Mail ist keine Unterschrift erforderlich). Da die Unterstützung formlos möglich ist, hat die Abstimmungsleitung entschieden (anders als im Text des Begehrens geschrieben), keinen Rücksendezettel abzudrucken.

Das Begehren ist zu Stande gekommen, wenn innerhalb dieser drei Monate mindestens 100 von Mitgliedern unterschriebene

Unterstützer-Erklärungen von den Initiatoren an den Bundesvorstand weitergeleitet werden. Letztmögliches Datum zur Weiterleitung ist der 15. März 2013.

Dieses Mitgliederbegehren wird noch nach den alten Bestimmungen durchgeführt, da es vor dem 15. Januar 2012 eingereicht wurde. Der Satzungslegung der Abstimmungsleitung zufolge ist deshalb eine Stellungnahme des Bundesvorstandes nicht vorgesehen. Den Auszug aus der Satzung und die Ausführungsbestimmungen für Mitgliederbegehren finden Sie im Mitgliederbereich der Internetseite von Mehr Demokratie.

Karl Müller-Haslach, Nils Jonas, Alexander Trennheuser
(Abstimmungsleitung)

MITGLIEDERBEGEHREN

Verhinderung von Manipulationen bei Wahlkandidatenbefragungen

Worum geht es?

Ziel dieses Mitgliederbegehrens ist es, dass Internetseiten und Medien, die von Mehr Demokratie zur Kandidaten- oder Abgeordnetenbefragung betrieben werden, verpflichtend parteipolitisch neutral gehalten und Manipulationen durch hohe Transparenz gegenüber der Mitgliedschaft eingedämmt werden.

Begründung

Wie kommt es, dass es zu dieser eigentlich selbstverständlichen Forderung ein Mitgliederbegehren gibt?

Vor der Landtagswahl in Baden-Württemberg am 27.03.2011 hat Mehr Demokratie eine Webseite (www.mitentscheiden.de) zur Befragung der Landtagskandidaten eingerichtet. Leider gibt es zahlreiche Belege, dass es zu massiven parteipolitischen Manipulationen auf dieser Seite gekommen ist. Ein jeder mag anhand der nachfolgend aufgeführten Fakten selbst entscheiden, inwieweit er die Durchführung für manipuliert hält und ob dieses Verhalten mit den Massstäben unseres Vereins vereinbar ist:

- Bei der Befragung wurde eine Partei (NPD) weggelassen, ohne dass dies auf der Seite kenntlich gemacht und ohne dass dies dort begründet wurde. Im Gegenteil, es wurde auf der Seite behauptet, dass „die Kandidatinnen und Kandidaten“ der Landtagswahl befragt worden seien, was nachweislich eine falsche Tatsachenbehauptung ist.
- Mehrere Wochen nach dem Start der Seite mitentscheiden.de gab es keine einzige Auswertung zu irgendeinem Kandidaten von 11 der 18 aufgeführten Parteien.
- Eine stichprobenhaft durchgeführte Anfrage bei 3 Parteien (AUF, BIG und Republikaner) ergab, dass kein einziger von 12 angeschriebenen Kandidaten und keine einzige dieser 3 Parteien die Fragen überhaupt erhalten haben. Dennoch wurde auf der Seite mit dem Text „(Keine weiteren Infos)“ suggeriert, die Kandidaten seien befragt worden und haben nicht geantwortet.
- Die Kontaktdaten dieser Kandidaten konnten mühelos durch einfache Internetsuche ermittelt werden. Dies ist anscheinend

auch der Plattform abgeordnetenwatch.de gelungen, welche die Kontaktdaten dieser Kandidaten ebenfalls vorliegen hat. Es stellt sich die Frage, warum die Organisatoren von mitentscheiden.de zwar mit abgeordnetenwatch.de bezüglich einer Verlinkung kooperieren konnten, aber nicht beim Austausch fehlender Kontaktdaten.

- Die beispielhafte Antwort eines AUF-Kandidaten lautete: „Ich selbst, unser Landesverband und etliche unserer anderen Kandidaten haben die Organisation „mitentscheiden.de“ wiederholt auf unsere positive Einstellung, ja unser engagiertes Eintreten für eine direkte Demokratie und Volksabstimmungen, das auch einen wesentlichen Programmpunkt unseres Landtagswahlprogramms darstellt, aufmerksam gemacht – offensichtlich ohne Erfolg! Ich habe fast den Verdacht, daß man uns bewußt ignorieren möchte!“
- Der Hinweis auf Manipulationen mit der Weiterleitung aller Kandidatenrückmeldungen an den Bundesgeschäftsführer Roman Huber wurde mit dem knappen Satz beantwortet: „Wir können auch keine Manipulation oder Täuschung im Zusammenhang mit der Kandidatenbefragung auf www.mitentscheiden.de feststellen. Täuschung oder Manipulation beinhaltet Vorsatz, dieser ist nicht zu erkennen, geschweige denn zu belegen.“
- Der Antrag an den Bundesgeschäftsführer, ein Konzept zu erstellen, wie Manipulationen bei zukünftigen Kandidatenbefragungen verhindert werden können, wurde abgelehnt.
- Jedem Interessierten, der sich anhand der Fakten selbst ein Bild hierzu machen möchte, leiten wir gerne alle Emails und Kandidatenrückmeldungen weiter.

Aufgrund dieser Erfahrungen und aufgrund von § 4 Punkt 3 der Satzung von Mehr Demokratie („Der Verein ist parteipolitisch neutral. Er verfolgt keine politischen Zwecke im Sinne der einseitigen Beeinflussung der politischen Meinungsbildung oder der Förderung von politischen Parteien.“) fordern wir, dass für alle Kandidatenbefragungen von MD folgende Kriterien verpflichtend eingehalten werden:

- Alle zur Wahl zugelassenen Parteien und Einzelbewerber werden aufgeführt und befragt. Wir orientieren uns hier am hohen Standard von abgeordnetenwatch.de und Wahl-O-Mat. Unser Verein „Mehr Demokratie“ sollte diesen Standard auch erfüllen können.
- Bei der Ermittlung der Kontaktdaten der Kandidaten wird eine Kooperation mit abgeordnetenwatch.de gesucht.
- Bei Kandidaten, deren Kontaktdaten nicht ermittelt werden konnten, wird explizit darauf hingewiesen – analog zur Handhabung bei abgeordnetenwatch.de
- Die Organisatoren von Kandidatenbefragungen halten eine einfach zu erstellende und zur Organisation ohnehin notwendige Liste vor, in der aufgeführt ist, welche Kandidaten, wann mit welchem Medium kontaktiert worden sind. Mitglieder erhalten hierzu ein zeitnahes Auskunftsrecht. Diese Transparenz soll dazu beitragen, Manipulationen erst gar nicht entstehen zu lassen.
- Der Bundesvorstand stellt die korrekte Durchführung von Kandidatenbefragungen sicher.

Schlusswort

Der Rücktritt des Verteidigungsministers Guttenberg hat uns gezeigt, dass Bürger Manipulationen nicht mehr tolerieren. Die vielen Emails, die wir zu mitentscheiden.de von Kandidaten und Parteien erhalten haben, lassen leider auf massive Manipulationen dieser Seite von Mehr Demokratie schliessen. Im Gegensatz dazu steht das Menschenbild des mündigen Bürgers, auf dem unser Vereinszweck basiert und der ohne Vorfilterung und ohne Manipulationen seine Entscheidung treffen kann und will. Mit diesem Begehren wollen wir dieses Menschenbild in unserem Verein konkret umsetzen und orientieren uns dabei an den hohen Standards von abgeordnetenwatch.de und dem Wahl-O-Mat.

Abstimmungsfrage

Bist du dafür, dass Internetseiten und Medien, die von Mehr Demokratie zur Kandidaten- oder Abgeordnetenbefragung betrieben werden, verpflichtend folgende Kriterien erfüllen müssen:

1. Alle zur Wahl zugelassenen Parteien und Einzelbewerber werden aufgeführt und befragt.
2. Bei der Ermittlung der Kontaktdaten der Kandidaten wird eine Kooperation mit abgeordnetenwatch.de gesucht.
3. Bei Kandidaten, deren Kontaktdaten nicht ermittelt werden können, wird explizit darauf hingewiesen.

4. Die Organisatoren von Kandidatenbefragungen halten eine einfache Liste vor, in der aufgeführt ist, welche Kandidaten, wann mit welchem Medium kontaktiert worden sind. Mitglieder erhalten hierzu ein zeitnahes Auskunftsrecht.

5. Der Bundesvorstand ist für die korrekte Durchführung der Kandidatenbefragungen verantwortlich.

Dieses Begehren wurde am 02.04.2011 kurz nach der Wahl in Baden-Württemberg von 8 Mitgliedern gemäß § 11 der Satzung initiiert. Sowohl die Abstimmungsleitung (Mitgliederurabstimmungskommission) als auch der Bundesvorstand und die Schiedsstelle haben die satzungsmäßig vorgeschriebene Veröffentlichung dieses Begehrens in der Mitgliederzeitschrift abgelehnt. Erst auf dem gerichtlichen Klageweg vor dem Amtsgericht Bonn konnten die Initiatoren die satzungsmäßig vorgeschriebene Veröffentlichung dieses Begehrens in der Mitgliederzeitschrift durchsetzen.

Dies zeigt, wie wichtig es ist, sich für faire Bedingungen innerhalb von Mehr Demokratie einzusetzen. Bitte helft mit eurer Unterschrift mit, diese fairen Bedingungen konkret umzusetzen. Für telefonische Rückfragen stehen wir euch unter 0173-7932070 oder unter 089-21966914 und für Emailrückfragen unter g.eick-akiv218@arcor.de zur Verfügung.

Wenn du dieses Mitgliederbegehren unterstützen willst, schicke bitte bis zum:.....entweder

- eine Email an g.eick-akiv218@arcor.de mit Namen und Adresse (Beispiel: „Ich unterstütze das Mitgliederbegehren zur Verhinderung von Manipulationen bei Wahlkandidatenbefragungen“)
- einen Brief an
Gerd Eickelberg,
Georgenstr. 85,
80798 München
(Beispiel: „Ich unterstütze das Mitgliederbegehren zur Verhinderung von Manipulationen bei Wahlkandidatenbefragungen“)
- Oder füllt einfach den dazu vorgesehenen Abschnitt auf dieser Seite ... aus und schickt diesen dann an die oben angegebene Postadresse zurück.

INFORMATION DER ABSTIMMUNGSLEITUNG

zu den Mitgliederbegehren „Verhinderung eines praxisuntauglichen Volksabstimmungsgesetzes - Keine Einschränkung von Volksabstimmungen durch völkerrechtliche Verträge“ und „Verhinderung eines praxisuntauglichen Volksabstimmungsgesetzes- Keine vorgezogene Normenkontrollklage“

Liebe Mitglieder,

am 16. November 2012 haben Andreas Hilbert, Gerd Eickelberg, Axel Grimm, Herbert Greipl, Regina Guthmann, Klaus Guthmann, Walter Habich, Romeo Klein, Tanja Krause, Lars Niedermayer, Eduard Würdinger und Georg Zenker zwei Anträge auf Durchführung eines Mitgliederbegehrens bei der Abstimmungsleitung eingereicht. Alle Genannten waren zu diesem Zeitpunkt Mitglieder des Vereins. Der Inhalt der beiden Begehren wurde unverändert abgedruckt.

Alle Mitglieder, die das Begehren mit ihrer Unterschrift unterstützen möchten, werden gebeten, innerhalb von drei Monaten nach Erscheinungsdatum dieser Ausgabe der Mitgliederzeitschrift (15. März 2013) *das Mitgliederbegehren unterschrieben mit Nennung des Namens an die Geschäftsführung von Mehr Demokratie zu schicken (Adresse nebenstehend)*. Mitgliedern, die keine Zeitschrift erhalten, wird das Begehren postalisch zugeschickt. Das Begehren ist zu Stande gekommen, wenn innerhalb dieser drei Monate mindestens 2,5 Prozent der Mitglieder eine unterschriebene Unterstützer-Erklärung an den geschäftsführenden Bundesvorstand geschickt haben. Am Stichtag (20. November 2012) hatte Mehr Demokratie 4.594 Mitglieder; nötig sind also 115 Unterzeichner/innen. Die Unterstützung kann laut aktueller Satzung per Brief, Fax oder über eine Mehr Demokratie bekannte E-Mail-Adresse an die Geschäftsführung erfolgen (bei der E-Mail ist keine Unterschrift erforderlich).

Ihre Unterstützungserklärung senden Sie bitte an Mehr Demokratie e.V.
z.H. Geschäftsführer Roman Huber
Tempelhof 3
74594 Kreßberg
roman.huber@mehr-demokratie.de
Fax: 07957-9249992

Karl Müller-Haslach, Nils Jonas, Alexander Trennheuser
(Abstimmungsleitung)

MITGLIEDERBEGEHREN

Verhinderung eines praxisuntauglichen Volksabstimmungsgesetzes -
Keine vorgezogene Normenkontrollklage

Worum geht es?

Im von Mehr Demokratie vorgeschlagenen Volksabstimmungsgesetz sollte eine vorgezogene Normenkontrollklage nicht mit aufgenommen werden, da dies die Gewaltenteilung verwässert und Volksabstimmungen zu anfällig für parteitaktisches Agieren werden lässt.

Begründung

- Mehr Demokratie erarbeitet derzeit einen Gesetzestext für Volksabstimmungen. Darin wird vorgeschlagen, dass das Bundesverfassungsgericht angerufen werden kann, bevor es zu einer Volksabstimmung kommt, die sogenannte vorgezogene Normenkontrollklage. Die Gewaltenteilung im Grundgesetz ist allerdings so geregelt, dass das Bundesverfassungsgericht erst nach einem legislativen Akt, also einem Bundestagsbeschluss, tätig werden kann – die sogenannte nachgelagerte Normenkontrollklage.
- Kein Land der Welt, welches eine lebendige Volksabstimmungspraxis pflegt, hat die vorgezogene Normenkontrollklage eingeführt oder plant, diese einzuführen.
- Wir als Verein treten für Volksabstimmungen ein, weil wir glauben, dass wir als Volk keine schlechteren Entscheidungen treffen als unsere Politiker.
- Die Frage ist also, warum unsere Volksabstimmungen bezüglich der Normenkontrollklage anders gehandhabt werden sollen als Bundestagsbeschlüsse. Es ist auch nicht klar, welches Problem diese Ungleichbehandlung löst, besonders da die nachgelagerte Normenkontrollklage schon heute gewährleistet, dass keine grundgesetz- oder menschenrechtswidrigen Gesetze in Kraft treten können.

- Die in der öffentlichen Meinung bewährte Praxis der Gewaltenteilung, welche der Grundpfeiler einer jeden Demokratie ist, würde mit einer vorgezogenen Normenkontrollklage auf den Kopf gestellt werden, da Richter dann in legislative Akte, welche sich noch in Diskussion befinden, eingreifen könnten. Wahrscheinlich wäre eine solche Regelung sogar grundgesetzwidrig.
- Mit der vorgezogenen Normenkontrollklage wären unsere Volksentscheide sehr anfällig für parteitaktisches Agieren, um unliebsame Abstimmungen mit Hilfe der Gerichtsbarkeit zu verhindern oder zumindest zu verzögern.
- Es wäre für die Akzeptanz von Volksabstimmungen in Deutschland fatal, wenn diese nach ihrer Einführung wegen Anfälligkeit für parteitaktisches Agieren diskreditiert werden würden und diese Praxisuntauglichkeit ausgerechnet auf einem Vorschlag von Mehr Demokratie beruhen sollte.
- Schließlich seien noch drei Beispiele zur Problematik der vorgezogenen Normenkontrollklage angeführt:

1. Beispiel (keine gesellschaftliche Debatte vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts):

Eine Volksabstimmung über das betäubungslose Schächten würde dem Bundesverfassungsgericht sicherlich in einer vorgezogenen Normenkontrollklage zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Richter hätten keine Chance, die Argumente zu diesem Spannungsfeld zwischen Tierschutz und Religion, welche in einer breiten öffentlichen Debatte vor einer Volksabstimmung diskutiert werden würden, bei ihrer Urteilsfindung zu berücksichtigen. Das vereinzelt hervorgebrachte Argument, dass durch Volksentscheide Stimmungen geschürt

werden könnten, ist nicht stichhaltig, da über diese Themen schon heute diskutiert werden darf und auch wird.

2. Beispiel (nachgelagerte Normenkontrollklage reicht aus):

Gerne wird die Volksabstimmung über ein Minarettverbot in der Schweiz als Begründung für eine vorgezogene Normenkontrollklage angeführt. Selbst wenn ein solches Begehren in Deutschland erfolgreich wäre (was bezweifelt werden darf), hätte das Bundesverfassungsgericht auf jeden Fall das letzte Wort und würde diesen Entwurf sicherlich nicht Gesetz werden lassen.

3. Beispiel (Anfälligkeit für parteitaktisches Agieren):

Ein weiterer, billionenschwerer europäischer Rettungsmechanismus sei in Planung, wogegen viele Bürger einen Volksentscheid initiieren. Politiker, die diesen Rettungsschirm gegen den Willen der Bevölkerung durchsetzen wollen, erzwingen eine vorgezogene Normenkontrollklage, um den Volksentscheid zu verzögern. Zwischenzeitlich beschließen diese Politiker den weiteren Rettungsschirm und machen ihn damit faktisch unumkehrbar.

Schlusswort

Die vorgezogene Normenkontrollklage untergräbt die Gewaltenteilung, eröffnet zahlreiche Möglichkeiten für parteipolitische Manipulationen und hat negative Auswirkungen auf die Praxis von Volksabstimmungen. Wahrscheinlich ist sie sogar grundgesetzwidrig. Die über 60-jährige Verfassungspraxis in Deutschland hat gezeigt, dass die nachgelagerte Normenkontrollklage zum Schutz des Grundgesetzes vollkommen ausreicht. Von daher ist nicht klar, warum die zahlreichen, mit einer vorgezogenen Normenkontrollklage verbundenen Probleme in Kauf genommen werden sollen. Eine vorgezogene Normenkontrollklage wird höchstwahrscheinlich so gravierende Aus-

wirkungen auf die Praxis von Volksabstimmungen haben, dass alle Mitglieder über diesen sehr problematischen Punkt des Gesetzentwurfes von Mehr Demokratie entscheiden sollten. Aus diesem Grund möchten wir dich bitten, dieses Mitgliederbegehren mit deiner Unterschrift zu unterstützen und dadurch eine Urabstimmung aller Mitglieder zu diesem äußerst problematischen Punkt des Gesetzentwurfes zu ermöglichen.

Abstimmungsfrage

Bist du dafür, dass das Bundesverfassungsgericht – analog wie bei Bundestagsbeschlüssen – erst nach einer erfolgreichen Volksabstimmung zur Normenkontrollklage angerufen werden darf?

Bei Fragen zu diesen beiden Begehren kannst du dich gerne an uns Initiatoren wenden (Kontaktdaten siehe unten). Aus unserer Sicht sollten Entscheidungen mit so immenser Bedeutung auf die Praxis von Volksabstimmungen nicht nur von einer Handvoll Vereinsmitgliedern auf der Mitgliederversammlung getroffen werden. Auch du als einfaches Mitglied kannst die Geschicke unseres Vereins direktdemokratisch mitbestimmen, indem du eine Mitgliederurabstimmung über diese beiden Begehren unterstützt. Dazu musst du der Mitgliederurabstimmungskommission (MUAK) - wie von ihr geschrieben - deine Unterstützung mitteilen. Es wäre hilfreich, wenn du uns ebenfalls per Email, Brief oder Telefon wissen lassen könntest, dass du deine Unterstützung der MUAK mitgeteilt hast.

Hierzu findest du anbei unsere Kontaktdaten:
Email: mitgliederurabstimmung@web.de oder
Post: Gerd Eickelberg, Georgenstr. 85, 80798 München oder
Telefon: 089/21966914

STELLUNGNAHME DES BUNDESVORSTANDES

Der Bundesvorstand von Mehr Demokratie empfiehlt, das Mitgliederbegehren „Verhinderung eines praxisuntauglichen Volksabstimmungsgesetzes – Keine vorgezogene Normenkontrollklage“ nicht zu unterstützen.

Nehmen wir an, eine Initiative startet ein Volksbegehren, um den Bau von Minaretten zu verbieten oder straffällig gewordene Ausländer automatisch des Landes zu verweisen ... Diese Beispiele sind nicht an den Haaren herbeigezogen. In der Schweiz wurde genau das per Volksentscheid durchgesetzt. Was also würde in Deutschland passieren? Gar nichts. Volksbegehren, die gegen die Verfassung verstoßen, können gar nicht zum Zuge kommen. So würde zum Beispiel auch eine Volksinitiative zur Einführung der Todesstrafe nicht zugelassen werden.

Volksentscheide, wenn sie auf Bundesebene eingeführt sind, dürfen nicht gegen das Grundgesetz verstoßen – außer sie zielen auf eine Änderung des Grundgesetzes selbst. Aber auch hier gibt es eine Grenze: Grundgesetzändernde Volksentscheide dürfen sich nicht gegen den Ewigkeitscharakter des Grundgesetzes (zum Beispiel gegen den Art. 1 GG „Die Würde des Menschen ist unantastbar“) und zwingendes Völkerrecht (zum Beispiel gegen die Einhaltung der elementaren Menschenrechte oder das Verbot des Völkermordes) richten.

In allen Bundesländern sind Volksbegehren bereits nach der ersten Stufe, der Volksinitiative, auf ihre Verfassungsgemäßheit überprüfbar. Die Mitgliederversammlung von Mehr Demokratie hat sich dafür entschieden, diese Überprüfbarkeit auch für bundesweite Volksentscheide geltend zu machen. Genannt wird das „präventive Normenkontrolle“.

Konkret ist in dem Mehr Demokratie-Gesetzentwurf für die Einführung bundesweiter Volksentscheide vorgesehen, dass nach einer erfolgreichen Volksinitiative die Bundesregierung oder ein Drittel der Bundestagsabgeordneten das Bundesverfassungsgericht um Prüfung bitten können. Das Gericht muss dann innerhalb von sechs Monaten entscheiden, ob die Volksinitiative zulässig ist oder nicht. Die kurze Fristsetzung verhindert, dass ein Verfahren zu sehr in die Länge gezogen wird.

Da es die präventive Normenkontrolle bei der Volksgesetzgebung in allen Bundesländern und auch in anderen Staaten (in

eingeschränkter Form sogar in der Schweiz) gibt, trifft die Annahme der Initiatoren, sie wäre grundgesetzwidrig, nicht zu. Auf sie zu verzichten, würde bedeuten, dass die rechtliche Prüfung erst nach einem Volksentscheid möglich wäre. Das könnte aber dazu führen, dass ein mehrjähriges aufwändiges Verfahren ab absurdum geführt würde. Die praktischen Konsequenzen sind in den US-Bundesstaaten zu beobachten, wo nach erfolgreichen Volksentscheiden häufig der Kampf um ihre Umsetzung vor den Gerichten ausgetragen wird und Volksentscheide im Nachhinein „gekippt“ werden.

Auch Mehr Demokratie hat dies schon erfahren müssen: Das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringen“ war 2001 auf dem Weg zum Volksentscheid vom Verfassungsgericht kassiert worden. Thüringen war das einzige Bundesland, das die Normenkontrolle erst nach dem Volksbegehren vorgesehen hatte. Für die 387.469 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner eine schmerzliche Erfahrung, ihre Unterschriften für ungültig erklärt zu bekommen.

Schlicht falsch ist die Aussage der Initiatoren des Mitgliederbegehrens, dass die nachgelagerte Normenkontrolle gewährleistet, dass keine grundgesetz- oder menschenrechtswidrigen Gesetze in Kraft treten können. Ein angenommener Volksentscheid tritt genau wie ein angenommenes Parlamentsgesetz in Kraft und erzeugt verbindliche Rechte und Pflichten.

Auch das dritte Beispiel der Initiatoren geht fehl, denn die präventive Normenkontrolle gilt nur bei der Volksgesetzgebung, aber nicht bei Referenden, weil diese sich ja gegen Parlamentsgesetze richten. Und ein neuer Rettungsschirm wäre ein klassischer Anwendungsfall für ein Referendum. Unsere ESM-Kampagne zielte deswegen ja auch auf ein Referendum.

Der Bundesvorstand empfiehlt, das Mitgliederbegehren nicht zu unterstützen.

MITGLIEDERBEGEHREN

Verhinderung eines praxisuntauglichen Volksabstimmungsgesetzes -
Keine Einschränkung von Volksabstimmungen durch völkerrechtliche Verträge

Worum geht es?

Volksabstimmungen, die völkerrechtliche Verträge berühren, sollten im geplanten Volksabstimmungsgesetz von Mehr Demokratie zugelassen werden. Bei einer erfolgreichen Volksabstimmung hat die Regierung dann die Verpflichtung, entweder den völkerrechtlichen Vertrag zu ändern oder dem Volk eine Kündigung dieses völkerrechtlichen Vertrages in einer weiteren Volksabstimmung mit allen aufzuzeigenden Konsequenzen zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung

- In den letzten Jahren werden besonders in der EU immer mehr Regelungen über völkerrechtliche Verträge getroffen, welche inzwischen fast alle Themenbereiche wie beispielsweise Wirtschafts-, Umwelt- und Währungsfragen berühren.
- Es wäre äußerst bedenklich, wenn über wesentliche Kernbereiche unserer Demokratie und unseres Zusammenlebens keine Volksabstimmungen geführt werden dürften. Auf der einen Seite engagiert sich Mehr Demokratie dafür, dass die zugelassenen Themenbereiche für Volksabstimmungen erweitert werden, auf der anderen Seite schließt der geplante Gesetzentwurf effektiv viele Themenbereiche komplett aus.
- Sollten tatsächlich Volksabstimmungen, welche völkerrechtliche Verträge berühren, nicht erlaubt sein, könnten EU-Politiker in die Versuchung kommen, Volksabstimmungen zu bestimmten Themen dadurch zu verhindern, dass diese nicht mehr als Gesetz, sondern als völkerrechtlicher Vertrag geregelt werden.
- Die demokratische Problematik von völkerrechtlichen Verträgen wird noch dadurch verschärft, dass Politiker immer häufiger versuchen, Kündigungs- und Austrittsrechte in diesen Verträgen zu erschweren oder gar nicht erst mit aufzunehmen. Die schlechteste Antwort darauf ist allerdings, Volksabstimmungen über völkerrechtlich geregelte Themen, die in der EU fast alle Themenbereiche betreffen, gänzlich auszuschließen.
- Grundsätzlich ist es so, dass jeder Vertrag kündbar ist. Das Volk muss also auch prinzipiell die Möglichkeit haben, über alle für sie relevanten Themen abstimmen zu dürfen und notfalls Änderungen oder Kündigungen von völkerrechtlichen Verträgen zu initiieren.
- Es seien noch zwei Beispiele zum Verbot von Volksabstimmungen, welche völkerrechtliche Verträge berühren, angeführt:

1. Beispiel:

Mehrere WTO-Verträge regeln den Welthandel. Eine Volksabstimmung gegen den Anbau oder Verkauf von gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland könnte gegen WTO-Bestimmungen verstoßen und wäre damit für uns nicht volksabstimmungsfähig. Es ist nicht nachvollziehbar, dass eine Volks-

abstimmung über den Anbau von Gentechnik und notfalls auch über eine Änderung oder Kündigung des entsprechenden WTO-Vertrages nicht möglich sein soll.

2. Beispiel:

Die europäische Währungsunion ist über völkerrechtliche Verträge geregelt. Bei einer existenziellen Verschärfung der Schulden- und Eurokrise wäre eine Volksabstimmung zum Austritt aus der Währungsunion nicht möglich. Es ist nicht nachvollziehbar, dass in einer solchen Situation eine Volksabstimmung über eine so entscheidende Frage wie den Verbleib des eigenen Landes in der Währungsunion nicht möglich sein soll.

Schlusswort

Völkerrechtliche Verträge greifen mittlerweile in alle wesentlichen Bereiche unserer Demokratie und unseres Zusammenlebens ein und es ist grundsätzlich nicht nachvollziehbar, dass Volksabstimmungen zu all diesen Themenbereichen ausgeschlossen sein sollen. Aus diesem Grunde schlagen wir vor, dass Volksabstimmungen auch zu Themen zulässig sind, die völkerrechtliche Verträge berühren. Sollte eine diesbezügliche Volksabstimmung erfolgreich verlaufen, hat die Regierung die Verpflichtung, in einer bestimmten Frist entweder auf die Änderung des jeweiligen völkerrechtlichen Vertrages hinzuwirken oder die Kündigung des Vertrages dem Volk in einer weiteren Volksabstimmung mit allen aufzuzeigenden Konsequenzen zur Entscheidung vorzulegen. Findet in dieser weiteren Volksabstimmung die Fortführung des völkerrechtlichen Vertrages eine Mehrheit, wird das Ergebnis der ursprünglichen Volksabstimmung annulliert. Wegen der immensen Bedeutung völkerrechtlicher Verträge für unser Zusammenleben und unsere Demokratie möchten wir dich bitten, dieses Mitgliederbegehren mit deiner Unterschrift zu unterstützen und dadurch eine Urabstim-

mung aller Mitglieder zu diesem wichtigen Punkt des Gesetzesentwurfes zu ermöglichen.

Abstimmungsfrage

Bist du dafür, dass wir in Volksabstimmungen auch über Themen abstimmen dürfen, welche völkerrechtliche Verträge berühren, und dass bei einer erfolgreichen Volksabstimmung die Regierung verpflichtet wird, in einer bestimmten Frist

1. entweder die Änderung des betroffenen völkerrechtlichen Vertrages zu erwirken oder
2. die Kündigung des betroffenen völkerrechtlichen Vertrags dem Volk in einer weiteren Abstimmung mit allen aufzuzeigenden Konsequenzen zur Entscheidung vorzulegen?

Bei Fragen zu diesen beiden Begehren kannst du dich gerne an uns Initiatoren wenden (Kontaktdaten siehe unten). Aus unserer Sicht sollten Entscheidungen mit so immenser Bedeutung auf die Praxis von Volksabstimmungen nicht nur von einer Handvoll Vereinsmitgliedern auf der Mitgliederversammlung getroffen werden. Auch du als einfaches Mitglied kannst die Geschicke unseres Vereins direktdemokratisch mitbestimmen, indem du eine Mitgliederurabstimmung über diese beiden Begehren unterstützt. Dazu musst du der Mitgliederurabstimmungskommission (MUAK) - wie von ihr geschrieben - deine Unterstützung mitteilen. Es wäre hilfreich, wenn du uns ebenfalls per Email, Brief oder Telefon wissen lassen könntest, dass du deine Unterstützung der MUAK mitgeteilt hast.

Hierzu findest du anbei unsere Kontaktdaten:
 Email: mitgliederurabstimmung@web.de oder
 Post: Gerd Eickelberg, Georgenstr. 85, 80798 München
 oder Telefon: 089/21966914

STELLUNGNAHME DES BUNDESVORSTANDES

Der Bundesvorstand von Mehr Demokratie empfiehlt, das Mitgliederbegehren „Verhinderung eines praxisuntauglichen Volksabstimmungsgesetzes - Keine Einschränkung von Volksabstimmungen durch völkerrechtliche Verträge“ nicht zu unterstützen.

Den Initiatoren des Mitgliederbegehrens stimmen wir zu, selbstverständlich müssen die Bürger/innen auch über völkerrechtliche Verträge abstimmen können. Dies sieht der von der Mitgliederversammlung beschlossene Gesetzentwurf auch vor.

1. Wir haben in unserem Entwurf geregelt, dass internationale Verträge und EU-Verträge dem obligatorischen Referendum unterstehen, wenn Hoheitsrechte der Bundesrepublik Deutschland abgegeben werden. Das bedeutet, dass diese Verträge dem Volk automatisch zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden müssen.
2. Außerdem unterstehen alle internationalen Verträge, die Deutschland ratifiziert, dem fakultativen Referendum, können also über ein Volksbegehren gestoppt und in einem Volksentscheid überprüft werden.
3. Komplizierter ist es bei Europarecht. Europarecht ist kein Völkerrecht. Es betrifft Kompetenzen, die bereits auf die Europäische Union (EU) übertragen wurden, etwa die Währungspolitik. Um hier eingreifen zu können, helfen uns rein nationale Regelungen nicht weiter. Dafür brauchen wir direktdemokratische Verfahren auf EU-Ebene, also europäische Bürgerbegehren und Volksentscheide. Diese fordern wir seit langem.

Nach unserem Entwurf soll es prinzipiell auch möglich sein, dass völkerrechtliche Verträge gekündigt werden oder geändert werden können. Daher hat die Mitgliederversammlung diskutiert, ob es sinnvoll ist, die Bundesregierung per Volksentscheid

zu verpflichten, dass sie eine Änderung eines völkerrechtlichen Vertrages erwirken muss. Die Mitgliederversammlung hat abgelehnt, dies explizit als ausformulierte Klausel in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Denn gerade bei Verträgen mit vielen anderen Vertragsstaaten, wie zum Beispiel beim WTO-Vertrag, kann die Bundesregierung keinesfalls garantieren, dass die anderen Vertragsstaaten ihrem Wunsch nach Neuverhandlung oder Änderung bestimmter Vertragsbestimmungen zustimmen. In der Regel ist sogar höchst unwahrscheinlich, dass dies gelingt.

Damit wird der Bevölkerung mit so einer Klausel möglicherweise etwas vorgegaukelt und viele Menschen würden mit Unverständnis reagieren, weil sie dann zu Recht erwarten, dass ein entsprechender Volksentscheid umgesetzt wird. Auch in der über 150-jährigen Geschichte der direkten Demokratie in der Schweiz hat bisher kein einziger Volksentscheid zu einer Aufhebung oder Änderung eines internationalen Vertrages geführt.

Vor der Gefahr, dass Volksentscheide dadurch vermieden werden, dass Vorhaben als völkerrechtliche Verträge formuliert werden (wie es zum Beispiel beim ESM der Fall ist), schützen, wie oben beschrieben, das obligatorische und das fakultative Referendum.

Mit unserem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Gesetzentwurf könnten die Forderungen, die das Mitgliederbegehren enthält, bereits umgesetzt werden.

Der Bundesvorstand empfiehlt darum, das Mitgliederbegehren nicht zu unterstützen.

SATZUNGSÄNDERUNG

Liebe Mitglieder,

die Mitgliederversammlung hat am 11. November 2012 eine Satzungsänderung beschlossen. Alle Mitglieder, die über diese Satzungsänderung eine Mitgliederurabstimmung einleiten möchten, werden gebeten, innerhalb von drei Monaten nach Erscheinen dieser Ausgabe (15. Dezember 2012) den Antrag unterschrieben mit Nennung des Namens und der Anschrift an die genannte Adresse (Kölner MD-Büro) zu senden. Die Unterstützung kann per Brief, Fax oder E-Mail (bei der E-Mail ist keine Unterschrift erforderlich) erfolgen. Der Antrag ist zustande gekommen, wenn bis zum 15. März 2013 Unterstützungserklärungen von mindestens 115 Mitgliedern an den Bundesvorstand weitergeleitet werden.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11. November 2012 zur Änderung der Vereinssatzung

Der Antrag wurde von Helmut Schallock, Vorsitzender der Schiedsstelle von Mai 2010 bis Mai 2012, gestellt. Er wurde von der Mitgliederversammlung angenommen mit der Änderung der Frist von einem auf drei Monate. Die *kursiven* und ~~durchgestrichenen~~ Satz- und Wortteile stellen die Satzungsänderungen dar.

§ 12 Die Schiedsstelle erhält in Nr. 6 folgenden ergänzten Wortlaut:

„6. Abgesehen von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten kann der Gerichtsweg erst nach Durchführung des Schiedsverfahrens beschritten werden. *Wird nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Entscheidung der Schiedsstelle an die Beteiligten das ordentliche Gericht durch Einreichung einer Klage angerufen, wird die Entscheidung der Schiedsstelle unanfechtbar.*“

Wenn Sie eine Mitgliederurabstimmung über die Satzungsänderung vom 11. November 2012 einleiten wollen, schicken Sie

bitte eine E-Mail an abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de oder senden Sie einen formlosen Brief an:

Mehr Demokratie e.V.

Abstimmungsleitung, z.Hd. Herrn Alexander Trennheuser
Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln

Fax: 02203-592862,

Fragen an Alexander Trennheuser unter Tel.: 02203-592859.

Eine Mitgliederurabstimmung über die Satzungsänderung kommt zustande, wenn bis zum 15. März 2013 (Posteingang) die notwendigen 115 Unterschriften vorliegen.

Laut Satzung von Mehr Demokratie e.V. ...

... treten Satzungsänderungen durch die Mitgliederversammlung erst drei Monate nach Veröffentlichung in Kraft. In der Satzung heißt es dazu unter Punkt 3 in § 14 (Satzungsänderung): „Hat die Mitgliederversammlung eine Satzungsänderung beschlossen, so wird diese zunächst in der Vereinszeitschrift veröffentlicht. Sie tritt erst in Kraft, wenn nicht binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung eine Mitgliederurabstimmung über die Satzungsänderung beantragt wird. Hierfür sind Unterschriften von 2,5 vom Hundert der Mitglieder notwendig. Kommen die notwendigen Unterschriften zusammen, findet eine Mitgliederurabstimmung über die Satzungsänderung statt, bei der die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entscheidet. Wird in der Mitgliederurabstimmung die Satzungsänderung abgelehnt, tritt sie nicht in Kraft, wird die Satzungsänderung bestätigt, tritt sie in Kraft.“

KONTAKT**Bundesbüro Berlin**

Landesbüro Berlin/Brandenburg
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Bundesbüro Tempelhof

Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Landesbüro Baden-Württemberg

Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart
Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11
info@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern

Postfach 101041, 80084 München
Tel. 08071-597 51 20
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen

Bernhardstr. 7, 28203 Bremen
Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg

Mittelweg 12, 20148 Hamburg
Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro NRW

Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln
Tel. 02203-59 28 59, Fax 02203-59 28 62
nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen

Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig
Tel./Fax 0341-30 65 140
sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Saarland

Spichererbergstraße 35, 66119 Saarbrücken
Tel. 0681-927 42 91
karge@mehr-demokratie-saarland.de

Ansprechpartner Schleswig-Holstein

Rolf Sörensen
Osterstraße 2, 25821 Bredstedt
Tel 04671-93 02 56
md.schleswig-holstein@gmx.de

Landesbüro Thüringen

Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
Tel. 0361-555 0 345, Fax 0361-555 0 319
Ralf-Uwe Beck 0172-796 29 82
thueringen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen

Heinz-Joachim Pethke
Am Röderberg 4, 63477 Maintal
Tel. 06181-941 490
pethke@mehr-demokratie-hessen.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz

Gert Winkelmeier
Postfach 2818, 56518 Neuwied
Tel. 02684-61 07, Fax 02684-959 291
gert.winkelmeier@mehr-demokratie.de

ARBEITSBEREICHE**Geschäftsführung und Kuratorium**

Roman Huber, Büro Tempelhof
roman.huber@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer

Ursula Müller, Büro Tempelhof
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Pressesprecherin

Anne Dänner, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de

Internet

Charlie Rutz (Redaktion), Büro Berlin
charlie.rutz@mehr-demokratie.de
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de

Vorträge und Repräsentation

Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin
Michael Efler, Büro Berlin
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

Finanzierung

Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Wissenschaft und Dokumentation

Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit

Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Democracy International

Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa und Welt

Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Claudia Löhle, Büro Berlin
claudia.loehle@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbegehren

Susanne Socher, Büro Bayern
beratung@mehr-demokratie.de
Thorsten Sterk, Büro NRW
thorsten.sterk@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht

Paul Tiefenbach, Büro Bremen
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

Nils Jonas, erreichbar über Büro Berlin
nils.jonas@mehr-demokratie.de
Martin Burwitz, erreichbar über Büro Berlin
martin.burwitz@mehr-demokratie.de

Beratung von Bürgerbegehren

Bei den Landesbüros oder zentral:
beratung@mehr-demokratie.de

IMPRESSUM**Herausgeber**

Mehr Demokratie e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Verlag

Demokratiebedarf e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg

Redaktion

Neelke Wagner
Redaktionsanschrift:
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement

18 Euro für vier Ausgaben jährlich.
Für Mitglieder von Mehr Demokratie e.V.
ist der Abopreis durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Auflage

7.000 Exemplare

Anzeigen

Preisliste Nr. 4 vom 11.4.2012

Druck

100% Umweltpapier

Konto

Mehr Demokratie, BfS München
Kto-Nr. 8858105, BLZ 70020500

Kleingedrucktes

Nachdruck frei, Quellenangabe und
Belegexemplar erbeten. Namentlich
gekennzeichnete Artikel geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder. Für unaufgefordert eingesandte
Artikel kann keine Haftung übernommen
werden.

Redaktionsschluss

Für Heft 1/2013: 1.2.2013

Bildnachweis

Soweit nicht anders angegeben
stammen alle Bilder dieser Ausgabe
aus unserer Datenbank.

Gestaltung

www.agapihamburg.de,
Neelke Wagner

**Liebe Mitglieder,
liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,**

Mehr Demokratie wird von Ihnen, von mehr als 6.200 Mitgliedern und Förderern getragen. Wir sind viele. Aber wir sind auch viel zu wenige für die Aufgaben, die vor uns liegen: Den bundesweiten Volksentscheid wollen wir erkämpfen, wie auch fair geregelte Abstimmungen in Gemeinden und Ländern.

Je mehr Mitglieder wir sind, um so wirksamer können wir politisch arbeiten. Das ist keine Floskel. Mehr Demokratie bekommt keinen einzigen Euro öffentliche Mittel. Das sichert unsere Unabhängigkeit. Wollen wir unsere politische Kraft stärken, müssen wir die Mitgliederbasis verbreitern. Nur wie?

Vielleicht mit dieser Zeitschrift. Ob Sie das Heft - nachdem Sie es gelesen haben - an jemanden weitergeben könnten, der sich für Mehr Demokratie interessiert? Sie könnten dabei hinweisen auf diese Rückseite und die Beitrittserklärung. Das wäre hilfreich. Vielen Dank!

Herzlich grüßt Sie Ihr Ralf-Uwe Beck,
Vorstandssprecher

Ich werde Mitglied und zwar für

- 78 EUR jährlich
- 120 EUR jährlich
- _____ EUR jährlich

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Tel.

E-Mail

- Ich erteile Ihnen bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung, um den Verwaltungsaufwand so niedrig wie möglich zu halten.

Kontonummer

BLZ

Bank

Der Einzug erfolgt: 1/4jährlich 1/2jährlich jährlich

Datum, Unterschrift

Bankverbindung: BFS München, Kto-Nr. 885 81 05 BLZ 700 205 00